PARNASSUS BOICUS,

Oder Neu-eröffneter Musen-Berg/

Worauff
Verschidene Denck- und Leß-würdigkeiten auß der gelehrten Welt/ zumahlen aber auß denen Landen zu Bayrn/ abgehandlet werden.

Dritte Unterredung.

Mit Erlaubnuß der Oberen.

Getruckt zu München/ bey Johann Lucas Straub/ Gem. Hochlöbl. Landschafft-Buchdrucker/ 1723.

Ein vnd zwaintzigster

Bericht/

Ein

Pastorella, oder Schäffer-Liede zu Ehren der heylwertisten Geburt JEsu Christi.

Gleichwie vnser Parnassus Boicus, oder neu-eröffneter Musen-Berg vnter denen/ obwohl Heydnischen/ Nahmen Apollinis Mercurii &c. dannoch ein warhafftes Christ-Catholisches Hertz traget/ wie dann nimmermehr einiges Wort/ oder Buchstaben von hierauß solle vorkommen/ welcher nicht in allertieffist- vnd schuldigster Submission dem Urtheil der H. Catholischen Kirchen solle/ vnd wirdet vnterworffen seyn/ also hat sich dann vnsere Musen-Gesellschafft/ bey instehenden Heil. Weyhnacht-Ferien/ ein wenig geschiden/

vmb bey der heylwerthisten Krippen Christi ihre Anbettung zemachen / gleich vns die Kirche GOttes zu solcher anspornet mit jener Einladung bey ihrer Maturin: Christus natus est nobis: Venite adoremus: **Christus ist vns gebohren / kommet / vnd lasset vns Jhne anbetten!** die drey Heil. Hirten von Bethlehem / denen der Engel deß HErrn bey dem Thurn Ader erschinen / vnd das Evangelium von dem neu- gebohrnen Heyland der Welt verkündet / haben vermög deß Griechischen Grund-Texts beym H. Luca c. 2. v. 8. das Lob / das sie eben dorten ihren Heerden ein Liede (vnd wer zweiflet / daß es nicht ein geistliches gewesen?) vorgepfiffen ἀγραυλεῖν sagt Euthymius verdolmetschen einige / daß es sovihl sey als ἐν ἀγρῷ αὐλᾶν **auf dem Felde mit der Fletten spilen.** Dieweilen dann nun vnsere Musen-Gesellschafft bey der Krippen eben einen solchen musicirenden Hirten antraffe / der sich Lucidor nennte / als hörten sie ihme ein kleine Weil zu / der dann folgender Gestalten auffspilete:

Daß / schönster Daphnis, ich bey deiner theurẽ Krippẽ
Erscheine auch / mit noch nit gnugsam reinen Lippen
Dein Lob zesprechen auß / hat mir den Muth gemacht
Der auß dem Himmel vns von dir die Mähr gebracht

Vor einer kleinen Weil hört ich mit groß Erstaunen
Ein Englisch Lob-Gesang mit Paucken vnd Posaunen
Sie sangen in der Lüfft mit solchem süssen Hall/
Daß es weit im Gefild vmb Bethlehem erschall:
Ehr sey GOtt in der Höh! Lob Preyß vnd Danck darneben
Daß Er sein eignen Sohn auß seiner Schooß hat geben
Zu allgemeinem Heyl! dem sey auch jederzeit
Der gutes Willens ist/ der wahre Frid bereit!
Nun / schönster Daphnis was? soll nun zum Angedencken
Ich armer Lucidor in deine Krippen schencken?
Was hab ich so nicht dein? dein ist die gantze Welt;
Die/ dich O guldnes Kind/ vor ihrē Schöpffer hält/
Doch nit verschmähe mich/ waň jetzo nach Vermögē/
Zu deinen Füssen komm ein Hirten-Lied zulegen
Die Flette geht nicht falsch: es kommt von Hertzens-Grund
Der Thon/ mit deme auch stimmt zugleich ein der Mund.

Deß Lucidors Schäffer-Arien.

Wie die Tannen-Bäum sich schwingen;
Uber Berg vnd Hügel tringen;
Wie die Rose steigt empor;
Wie die Lilge sich erhebet/
Uber alle Blumen schwebet;
So geht deiner Schönheits-Flor
Daphnis, allen Hirten vor!

Wo ich werde forthin weyden
Will ich deinen Nahmen schneyden
In der Peltzer zarte Rind;
Werden nun die Bäumlein treiben
Wird dein Nahm nit hinten bleiben/
Daphnis allerschönstes Kind!
Seelig der dich sucht/ vnd find!

Was der Zephyr ist den Feldern;
Was das Sonnen-Liecht den Wäldern;
Was der Ulmen-Baum dem Wein;
Was den Schaafen grüne Weyden;
Was der Klee den bundten Heyden/
Das wirst du/ O JEsulein!
Mir beständig forthin seyn!

Wer nur Flora jetzt zugegen
Wolt dich ja auf Rosen legen
Und dich sänfftlich wiegen ein/
Doch wann je so hart wilst ligen/
Wärest in mein Hertz gestigen
Ist so hart trutz jedem Stein
Und was noch mag härter seyn.

Mercurius erinnerte die Gesellschafft ihre Andacht zubeförderen/ immassen er ihnen in diser Unterredung was sonderliches neues vorzetragen.

Zwey und zwaintzigster

Bericht/

Auß der

Historia Politica.

Fortsetzung deß dritten Zeit- und Stammen-Registers

Deren

Helden/ und Regenten der Landen zu Bayrn.

Auß verschydenen Linien.

Bey Eröffnung gegenwärtig-dritten Ehren-Porten deß Durchleuchtigisten Löwen-Saals der Helden/ und Regenten der Landen zu Bayrn/ erinnerte Mercurius die Musen/ daß er sie von der Krippen zu keinem anständigerem Hertzog nicht führen kunte/ als zu jetztvorkommenden Henrico, welcher unter denen Bayrischen Regenten der Zahl nach der

XXXVII. vnter denen Henricis aber dem Nahmen nach / der VIII. an der Zahl ist. Diser Printz kame zur Regierung / da Er noch ein Kind in dem fünfften Jahr seines Alters ware auß Vermittlung / vnd vnter der Vormundschafft deß Welt-berühmten Gebhards / Bischoffen zu Eychstätt / von deme ein berühmter Author nicht vnbillich schreibet / daß er der gröste / vnd vortrefflichiste Mann selbiger Zeiten gewesen / wie er dann wider Wissen / und Willen von seinem Bistumb Eychstätt zu dem Römis. Pabstthumb befördert worden / allwo er sich Victor den Zweyten genennet. Seine vngemeine Tugend / Eyfer / vnd Geschicklichkeit warde gottlosen Leuthen ein solcher Dorn in den Augen / daß sie ihme gar das Gifft in den Kelch beym Altar gemischet / allwo er dann auß dem Kelch deß Lebens den vnfehlbaren Todt empfangen hätte / wann GOtt nicht durch ein Cörperliches Mirackul / Krafft dessen der Kelch so schwär worden / daß er ihne nicht hat können aufheben / so gnädiglich darvor behütet hätte. Man kan von der Vormundschafft dises grossen / vnd heiligen Manns Gebhardi über vnseren Printzen / vnd gesambtes Vatterland wohl billich sagen / was von dem König Joas 4. Reg. 12. geschriben stehet:

het: Er hat recht gethan so lang ihn sein Vormunder der höchste Priester Joioda lehrete. Regierete Bayrn biß auf das Jahr 1057.

XXXVIII. Agnes die Kayserin deß vorgehenden Heinrichs deß VIII. Frau-Mutter, und Kaysers deß Dritten Ehe-Gemahlin, ein rechtes Kleynod ihres Geschlechts. Regierte nach Beförderung vorgedachten Gebhards Bischoffen zu Eychstätt zu dem Pabstthumb, Land und Leuth aufs allerglückseeligiste, truge auch die Entführung ihres Printzens von Annone von Cölln, und Grafen Eckart, und mit selbem zugleich auch die Entziehung ihres Gewalts mit männlicher Großmüthigkeit. Reysete darauf mit einem schlechten Geleit nach Rom, und führte alldorten ein so exemplarisch, und auferbäuliches Leben, ja übte sich also in denen Wercken der Bußfertigkeit, daß sie nicht nur die Augen der Stadt Rom, sondern gantz Italiens mit Verwunderung an- und außgefüllet, wie Ihr dann der H. Damianus ungemeines Lob spricht, und bedauret, sie nur einmahl gesehen zehaben. Stirbt im Jahr 1077.

XXXIX. Otto der Zweyte, von Göttingen, ein Sachs, kame zur Regierung durch vorgelobte Kayserin Agnes, der Ers doch

schlecht vergolten / indeme Er Ursach gewesen an der Entführung ihres Printzens / welche doch nach der Hande so gut es wohl mag gemeynet seyn gewesen / sehr übel außgeschlagen / gleich solches die gantze Welt weiß. Ansonsten warde diser Herr beständig in denen Waffen / vnd zwar mit solcher Dapffer- vnd Großmüthigkeit / daß / wann man einerseits will betrachten / wie jener Kayser mit deme Er sovihl / vnd manigfaltig zustreitten gehabt / seiner eignen Frau-Mutter vorgestellet worden in dem Traum / als gebahre sie einen Dracken ; anderseits aber zu Gemüth führet / wie die alte Lerneische Schlang so vihle Häupter nicht aufgeworffen / als der grele / vnd bittere Neyd disem grossen Fürsten Ungelegenheiten / Verdruß / vnd Kriegs-Troublen Jhme ohne Aufhören erwecket / so darff man Jhn würcklich vnter die teutsche / vnd vnüberwindliche Hercules zehlen. Regierete biß auf das Jahr 1070.

XL. Welfo der Erste diß Nahmens / vmb dessen Landsmanschafft Schwaben vnd Bayrn eyfern ; ward denen Welfen nur von der Mutter her gesippet / kame an deß vnrecht verstossenen Ottonis statt / sagte ihme darauf alle Freundschafft auf / schickete ihme seine Tochter / die seine Ehe-

Ge-

Gemahl / wider nach Hauß / vnd brachte mit Geld auch die Meisten / vnd Gröste in dem Lande auf seine Seyten / verrichtete auch sonsten ein- vnd anderes nicht allzu Löbliches / zemahlen da Er als deß Kaysers Allierter sich mit ihme in ein- vnd anderen vngerechten Krieg / sonder Noth / verwicklete. Doch wötzte Er dise Scharten widerumb auß in jenem Creutz-Zug / den Er mit seinem dapffern Trouppen ins heilige Land verrichtet / obwohlen seine Leuth alle durch Treulosigkeit der Griechen also außeinander / vnd vmbkommen / daß Er zu Antiochia sie erwartend nicht einen mehr zu Gsicht bekame. Reysete alsdann als ein Pilgramb ins heilige Lande / verrichtete alldort sein Andacht / vnd starbe auf der Zuruck-Reyse in der Insul Cypern. Im Jahr 1101. Sein Leib ist nach Closter Weingarten gebracht / vnd alldort begraben worden.

XLI. Welfo der Zweyte deß vorigen Sohn / der allergelobtesten Regenten einer. Er bekame vmb seiner Tugend / Dapfferkeit / vnd Religion willen / mit Vorschub Pabst Urbani deß Zweyten / die Welt-berühmte Wittib Mathildem, die weit vnd breit in Italien herrschete / vnd mit allem deme / was die Welt vor reich / vnd vortreff-

trefflich schätzete / begabet ware. Es wurde die Jungfräuliche Lilien diser Fürstin auch in diß- ihrem zweyten Ehe-Beth nicht versehret / weil sie keine andere Erben ihrer Güter nicht haben wolte / als allein die Römische Kirch. Es erschröckte diser Heyrath nicht wenig den Kayser Heinrich / sambt seinem Anhang / wie Er dann auch denen Feinden der Römischen Kirchen kein geringen Abbruch thate. Sein Hof warde ein Tempel der Gottseeligkeit / und wurde der teutsche Adel alldorten auferzogen gleich als in einer Pflantz-Schul aller Christlich- und Rittermässigen Tugenden. Starbe an dem Lech / geliebt / und gelobt von GOtt / und dem Menschen im Jahr 1120.

XLII. Henricus der Neundte diß Nahmens / Welfonis deß Ersten Sohn / deß Anderten Bruder / ein rechter Engel deß Fridens / als welchen Er / nach Beschreibung eines Land-Tags nach Regenspurg / dem armen Vatterland verschaffet hatte / nachdeme selbes durch ein gantzes Sæculum hindurch mit Land-verderblichen Kriegen / Empörungen / und einheimbischen Aufständen desoliert / und fast zerstöhret worden. Es blüheten aber / noch beygelegten disen Unruhen / alsobalden auf die wahre Früchten deß Fridens / zemahlen die Gottseeligkeit / und

Be-

Begierde abgesöndert von dem Welt-Getümmel GOTT dem Allmächtigen in Einsamkeit deß Leibs sowohl als der Seel zu dienen. Auß diser Ursachen schluge ein guter Theil deß Bayrischen Adels der Welt den Boden auß; Conradus selbst ein Eheleiblicher Sohn Henrici gienge ihnen mit seinem hohen Exempel vor / vnd verkostete einer auß denen erstern das kostbare Hönig deß Clarevallensischen Immleins deß Heil. Bernardi: Ja der Herr Vatter Henricus selbsten folgte dem Sohn nach / vnd gienge / nachdem Er Bayrn auf das glückseeligiste regieret hatte / in den Orden deß grossen / vnd übergeseegneten heiligen Vatters Benedicti, dem seine Ehe-Gemahlin Wulfildis eines Sächsischen Fürsten-Tochter rühmlichist nachgefolget / im Leben / vnd Todt / wie sie dann nur sechzehen Tag nach Ihme gen Himmel gefahren. Welches geschehen Anno 1126.

XLIII. Heinrich diß Nahmens der Zehende zugenennet der Stolze / deß vorigen Sohn / bekame disen Bey-Nahmen deß Stolzen / vmb weilen Er / seine Hochzeit desto herrlicher begehen zekönnen / Zelten auf dem Lechfelde hat lassen aufschlagen. Die Gunst Kaysers Lotharii, vnd die Dapfferkeit seiner Faust hatte ihme nebst Bayrn / Schwa-

Schwaben/ und Sachsen/ sogar auch die Florentische Lehen zugeschantzet/ dergestalten daß Er zusagen pflegte: **Er herrsche von einem Meer zu dem andern.** Bey disem allen müste Er doch erfahren wie das wandelbare Glück allein beständig seye in ihrer Unbeständigkeit/ indeme Er von seinen selbst eignen Unterthanen verlassen worden; wie nun dise sich widerumb wolten anlassen/ wurde Ihme Gifft beygebracht/ an deme Er auch verstorben/ bevor Er widerumb zum Regiment kommen. Regieret biß auf 1138.

XLIV. Leopoldus **Marggraf auß Oesterreich**/ trunge sich/ nach Verstossung Heinrichs deß **Zehenden**/ wider die rechtmässige Erben zur Regierung der Landen zu Bayrn ein/ welches sein Bruder Otto Bischoff von Freysing selbsten nicht könte billichen/ jedennoch behielten die Welfen was noch an dem Lech übrig. Unter disem Leopold begabe sich die bekandte Geschicht von denen Weibern zu Weins-Berg/ welche bey Ubergab der Stadt ihnen außgebetten/ so vihles mitzenehmen/ als jede tragen möchte/ womit dann ein jede ihren Mann auf dem Rucken heraußtruge/ welche Treu der Kayser so Weins-Berg belagerte/ selbsten lobte. Der Außgang seiner Regierung warde gleich

dem

dem Eingang / das ist / unbelobet. Ligt zu Regenspurg beym Heil. Creutz begraben / nachdeme Er alldort gestorben im Jahr 1141.

XLV. Heinrich der Eylffte Leopoldi auß Oesterreich Sohn / kame zur Regierung wie sein Herr Vatter / das ist / mit Gewalt wider alles Recht / doch damit es eine Farbe haben solte / gabe ihm der Kayser die Wittib Heinrichs deß Zehenden / welche dann auf gut Stieff-Mütterlich das Fürstenthumb / ihrem Sohn dem rechtmässigen Erben zum höchsten Nachtheil / disem ihrem Mann anverheyrathete / doch Welfo deß Vattern Bruder duldete solches nicht / sondern fiel in Bayrn ein / und machte dem Heinrich den Anfang seiner Ehe sauer genug. Zu diser Zeit warde eine unerhörte Theurung in Bayrn / dergestalten / daß man unmenschliche Speisen asse. Dises / und deß heiligen Bernardi Creutz-Predigen versöhnte die Gemüther also widerumb miteinander / daß sowohl Welfo, als Henricus, mit Hindansetzung ihrer Privat-Prætensionen / den Zug in das heilige Land mitmachten. Nach der Zuruckkehr wurde zwischen ein- und anderer Parthey im Jahr 1156. den 8. Sept. der Vertrag gemacht / das Heinrich dem Löwen / Sohn Henrici deß Zehenden /

den / Bayrn; dem Heinrich dem Eylfften aber deß Leopoldi Sohn / das Marggrafthumb Oesterreich erblich verbleiben solte / welcher letztere dann auch zu Wienn bey den Schotten begraben liget / nachdeme Er an einem Bein-Bruch gestorben. Anno 1177.

XLVI. Heinrich der Zwölffte zugenennt der Löw / Heinrich deß Stoltzen Sohn / müste mit seinem Vatter in der ersten Jugend das Elend bauen / nachdeme aber obgedachter Vertrag zwischen den Welfen / und Oesterreicheren geschlossen worden / kame Er im zwaintzigsten Jahr seines Alters zu seinem Ihme erblich zustehenden Fürstenthumb. Was nun von solcher Zeit diser grosse Fürst in Italien / Sachsen / und anderstweit vor Thaten gethan / das fassen grosse Bücher nicht. Seine Traversen / und Widerwärtigkeiten aber so Er in Orient / in in seinen Creutz-Zügen wider die Unglaubige / und in Occident vom Kayser Friderich hat müssen außstehen / seynd gleicher Gestalten unbeschreiblich. Was den Eyfer / und Fortpflantzung der Religion betriffet / kan man Ihne nicht unbillich unter die Carolos, und Ferdinandos setzen. Diser Hertzog hat auch die dermahlige Churfürstl. Haubt- und Residentz-Stadt Mün-

chen angeleget an dem Orth / wo ehedessen ein Mayrhof dem Closter Schöfftlarn gehörig / gestanden / so eben der jenige Orth ist / wo zedato die Hof-Bruck im Thal zusehen / Leo starbe im Jahr 1180. Sovihl von denen Hertzogen / die auß verschidenen Linien in Bayrn regieret haben.

Drey vnd zwantzigster

Bericht /

Auß der

Historia Ecclesiastica.

Fortsetzung:

Wann / wie / vnd was Gestalten der Catholische Glauben zu denen alten Bojis, oder Bayren kommen.

NAchdeme in vorgehend-zweyter Unterredung vnter dem dreyzehenden Bericht 118. Blats deß mehrern erörtert worden / welcher Gestalten das H. Evangelium / vnd mit disem der

wahre Catholisch- und allein seeligmachende Glauben in disen Lands-Strich kommen/ welcher zedato unser werthestes Vatterlande/ will anjetzo die Ordnung sowohl/ als unser alldorten gegebnes Versprechen erheischen/ daß wir annun auch jenen Zeiten nachspuren/ allwo diß heylsamb- und heilige Liecht der Erkandtnuß deß wahren GOttes/ und seiner Religion zu denen alten Bojis, unsren werthesten Vor-Eltern kommen/ weil wir je dorten zwischen dem Land/ und zwischen denen Leuthen einen Unterschid gemacht mit disen alldorten gesetzten Worten: **Daß ein anders seye die Religions-History deß Lands/ ein anders die Religions-History deß Volcks/ zumahlen wann solches sich anderwärts herziehet/ und dann erst nach der Hande in selben sich niderlasset.**

Weilen dann nun/ wie gemeldet/ die Kirchen-History deß Landes/ was den Ursprung betriffet/ unter obcitierten 13. Bericht nach Gnügen behandlet/ und erwunden worden/ daß der heilige Catholisch- allein seeligmachende Glaub schon zu Anfang der Kirchen in disen Landen erschinen/ wie der heilige Pabst Symmachus selbsten an Theodorum den Lorchischen Ertz-Bischoffen geschriben mit disen Worten: Hanc in exordio

ordio nascentis Ecclesiæ Catholicæ fidei rudimenta recepisse scimus wie bey Welsero, vnd Hundio zelesen / als wollen wir das / ob GOtt beliebet / nun auch sehen / wann / wo / vnd welcher Gestalten die alte Boji mit disem vnschätzbaren Gnaden-Liecht bestrahlet worden / gestaltsamb nur allzugewiß ist / daß selbe ehedessen / gleich andern Völckern / der düstern / vnd vnglückseeligen Abgötterey beygepflichtet.

Nun obwohl zwar ihr damahlige Affter-Religion so gar eigentlich nicht bekandt ist / so weiß man doch so vihl / daß sie zuforderist den Herculem Alemanum, als ihrem Groß- vnd Schutz-Gott besonders vor- vnd in ihren Feld-Zügen angebettet. Deßgleichen auch den Wahn-Gott Mercurium, deme sie alle Neumond ein Menschliches Opffer / dahingegen dem Herculi nur eines auß verschidenen Schlacht-Thieren gemacht haben. Der Pan wurde von ihnen auf den Bergen verehret / vnd die Affter-Göttin Isis empfienge ihre Göttliche Ehr in dicken / vnd finstern Wäldern / deren zu Ehren sie auch zwey weisse Pferdt auf allgemeinen Unkosten vnterhielten / vmb ihren Triumph-Wagen damit zubespannen / auf welchen ein alte Alruna, oder Alraunin (welches sovihl warde als eine Warsagerin) an statt diser

Wahn-Göttin Isidis sasse / wie dann in der Oberen-Pfaltz / oder Norico Septentrionali bey Sultzbach noch eine solche Höhle gezeiget wirdet / wo dergleiche Alraunische Warsagerin solle gewohnet haben. So ist auch bekandt / daß in eben dem Orth / wo jetzo das berühmte Closter Nider-Altaich Ord. S. Benedicti in Unter-Bayrn / nächst der Donau / stehet / zwey solche aberglaubige Aich-Bäume gestanden / vnter welchen obgesagte Wahn-Göttin Isis verehret worden / wohin auch niemand kommen können / außgenommen er habe sich mit eysenen Ketten feßlen / vnd binden lassen. Auch die Luna, vnd Herta, welches letztere Wort glaublich vom Hebræischen Wort Erets, oder Erts, das ist / die Erden / herkommet / warden vnter ihre vermeynte Gottheiten gezehlet. So verehrten sie auch die Lares, oder Hauß-Götzen / die annoch in allhiesiger Kunst-Cammer zusehen / vnd erst Anno 1538. auf dem hohen Schloß Nattenberg / in Unter-Bayrn an der Donau / bey Reparirung eines tieffen Brunnens / ein solcher auß Messing zwey Spann groß gemachter Hauß-Götz gefunden worden welcher einen vnleydentlichen Gestanck von sich gegeben / in dem Mund aber einen schönen Diamant-Ring getragen hat. So-

vibl

vihl von der Abgötterey der alten Bojen / vnserer Vor-Eltern.

Nun ist noch weiters vnd vorläuffig zu wissen / daß zu selber Zeit / als die Außbreitung der Christlichen Religion von denen Apostlen in der gantzen Welt vorgenommen worden / die Bojen sich in drey verschidenen Landschafften vertheilet / aufgehalten. Schon etlich hundert Jahr vor Christi Geburt hatte sich ein Theil derselben durch Pannonien / vnd Griechenland in Asien hinüber gemacht / vnd ein Stuck Lands in Bithynien ihnen vnterworffen / auch selbes ihres Ursprungs von Gallien eingedenck Galatien genennet. Ein anderer Theil der Bojen hatte sich in dem Schwartzwald / oder besser zureden Hartzwald / an dem Orth / wo anheut Böhmen geleget / deme sie auch den Nahmen Bojohemum gegeben / nidergelassen. Von disen hatte sich abermahlen zu Zeiten Julii Cæsaris ein grosse Menge / sambt denen Helvetiern aufgemacht neue Länder in Gallien zubeziehen / denen es auch sowohl gelungen / daß sie vnter denen Æduis, einem Gallischen Volck zubleiben hatten / da doch die Helvetier von Cæsare in ihren vorigen Wohn-Platz mit Gewalt zuruck getriben worden.

Die Boji, so in Asien unter dem Nahmen der Galatier sich befanden / waren die erste / denen das Liecht deß wahren Glaubens aufgangen / und haben sie das Glück gehabt / von denen Apostl-Fürsten Petro und Paulo selbst in dem Christlichen Gesatz unterwisen zuwerden. Von beyden seynd an selbe Send-Schreiben vorhanden / der H. Paulus hat selbe auch persöhnlich / und nach ihme der heilige Crescens ein Jünger der Apostlen mit Predigen unterrichtet.

Die in Gallien wohnende Boji waren von Erkanntnuß der wahren Gottheit umb selbe Zeiten so weit entfernet / daß einer auß selben mit Nahmen Maricus unter Vitellio dem Kayser sich selbst für einen Gott aufgeworffen / und einen Anhang von 8000. seiner Lands-Leuthen nach sich gezogen. Aber die Vernünfftigere merckten bald / daß diser Gott zu schwach / sie gegen der Römer Macht zuschützen / stunden demnach zusamm / und mit Beyhülff der Vitellischen Soldaten zerstreueten sie dises zusammgerottete Gesind mit geringer Mühe / bekamen auch ihren Abgott Maricum selbst gefangen / welcher erstlich denen wilden Thieren fürgeworffen / aber von selben / es seye auß Zauberey / oder was immer für einer Ursch geschehen / unberührt gebliben / welches dann

sei-

seine Anhänger in dem Wahn / er seye unsterblich / noch mehr gestärcket / biß ihnen solcher durch Entleibung Marici in Angesicht Vitellii ist benommen worden / wie dises Tacitus im anderen Buch seiner Historien beschreibet. Die Gallische Bojen werden ohne Zweiffel unter Regierung Königs Clodovæi, mithin zu Anfang deß sechsten Jahr-Hundert nach Christi Geburt / mit denen übrigen Einwohneren Galliens zur Erkanntnuß deß Christlichen Glaubens gebracht seynd worden.

Was endlich die im Hartzwald zuruck geblibene Bayrn / so eben umb die Zeit der heylwerthen Geburth Christi von denen Marcomannern auß Böheimb vertriben / sich vermuthlich in einem angräntzenden Land nidergelassen / so ist nicht erfindlich / daß sie vor Uberzug Theodonis in das heutige Bayrland das Christenthumb angenomen. Warscheinlich kommet / es werde wohl ein Theil derselben / da das Liecht deß Glaubens in ihrer Nachbarschafft / nemblich dem Norico, und Rhætien schon heller Lohen aufbranne / wie in vorgehender Abtheilung angemercket worden / sich ebenfalls zur Erkanntnuß der Warheit bequemet haben: jedoch hat dises Glück die gantze Nation, oder auch deren fürnehmste Häupter noch nicht betroffen / vibl-

vihlmehr seynd selbe der Abgötterey noch eyfrig ergeben gewesen / und haben solche mit sich in das neu- erworbene Land ebenfalls widerumb eingeführet: wie dann die von selben errichtete / oder wenigstens unterhaltene Götzen-Tempel dessen sattsame Zeugnuß geben / dergleichen einer zu Weltenburg der Göttin Minerva gewidmet / solle gestanden seyn / allwo annoch zwey steinene Götzen-Bilder gezeiget werden / deren eines dise Abgöttin vorbildet / und ein andere / vermuthlich für Hertzog Theodonis, und seiner Nachfolger Hauß-Götzen zu Regenspurg destinirte Capell ware / so nach gemeiner Außsag eben jene / die anheut unter dem Nahmen der alten Capellen nach GOtt der seeligisten Mutter GOttes geweyhet ist. In dem freyen Reichs-Stüfft S. Emmeran, in eben bemeldter Stadt Regenspurg wird ein finsteres Gewölb / sambt einem Altar gewisen / in welchem vor Zeiten Apollo verehret worden. So wissen wir auch ferners / daß der Wald von Regenspurg gegen Abach gelegen / insgemein der Ergle genennt warde / auß Ursach / weilen Theodo selben dem Herculi, nachdem er bemeldte Stadt durch Sturm einbekommen / hat eingeweyhet. Zu Oettingen solle eben jene Capellen / in welcher nunmehr das Welt-berühmte Gna-

den = Bild der seeligisten Jungfrau / vnd Mutter GOttes verwahrlich aufbehalten wird / ein Götzen-Tempel / denen siben Planeten geheiliget gewesen seyn / dessen annoch das siben = getheilte Gebäu ein Anzeig gibet.

Dise nun / vnd andere Götzen-Tempel / welche nach gemeiner Tradition bey denen alten Bayren in Verehrung gestanden / seynd schier vnlaugbare Zeugnussen / daß selbe auch nach dem glücklichen Heer-Zug Theodonis in das jetzige Land / wo nicht alle / doch mehreren Theils mit der Blindheit der Abgötterey müssen behafftet gewesen seyn. Und dise Bewandtnuß hatte es auch mit allen folgenden Hertzogen / vnd Königen / es mögen deren vil / oder wenig gewesen seyn / biß auf Theodonem den Dritten nur von Garibaldo dem Ersten möchte jemand ein Zweiffel kommen / als dessen gottselige Printzessin Theodelinda der Longobarder Königin nicht allein eine Christin / sondern auch eine eyfrige Einführerin deß allein wahren Catholischen Glaubens in das Longobardische Reich gewesen / als durch deren inbrünstiges Zusprechen Agilulfus der König die Arrianische Sect verlassen / vnd sambt seiner Völckerschafft sich mit der Römisch = Catholischen Kirch vereiniget. Gari-

ribaldum nun / der Theodolindæ Herrn Vatter beyseitsgesetzet / von deme ohnedem die Historien-Schreiber anstehen / ob er vom Agilolfingischen Stamm / deme damahls das Regiment unter denen Bojis rechtshalben zustunde / entsprossen / seynd die übrige alte Hertzog annoch den Abgöttern ergeben gewesen.

Theodo, den man insgemein den Dritten nennet / ware zur Erkanntnuß deß wahren Glaubens der erste: und seynd die Bayrische Geschicht-Schreiber hierinn einig / daß ihme hierzu die wohlgemeynte Anmahnungen seiner Catholischen Gemahlin Reginotrudis einer Königlich-Frantzösischen Printzessin / Theodeberti nemblich / wie die Mehrere darfür halten / Tochter habe Anlaß gegeben / daß also diser gottseeligen Fürstin die Bayren eben sovihl Danck schuldig bleiben / als der kurtz zuvor benannten Theodelindæ die Longobarder / Chrotildi die Frantzosen / Ingundi die Gothen in Hispanien / und der Giselæ die Ungarn. Reginotrudis nun wuste ihrem Ehe-Herrn so beweglich zu Hertzen zureden / daß er ein eyfriges Verlangen zu der Christlichen Religion anfienge zutragen / und sich nur umb einen tauglichen Mann / welcher ihm / und seinem Volck das Evangelium erklärte / begunte

umbzusehen. Es kame ihm endlich / vermuthlich auf Einrathen Reginotrudis, keiner als dero Landsmann / ja villeicht gar mit Sippschafft Verwandter Rupertus, zu disem Vorhaben anständig- und tauglicher vor / als der damahlen bey denen Vangionern / das ist / zu Wormbs Bischoff ware: an disen dann schickte er eine Gesandtschafft ab / und liesse ihn bittlich ersuchen / er möchte doch kommen / und ihne / sambt seinem untergebnen Volck in der Christlichen Warheit unterrichten. Rupertus ware eben damahlen von Beringero, oder Berchario dem Königl. Stadhalter zn Worms auß Haß des Christlichen Nahmens mit Schlägen / und Geißlen übel tractirt / und schimpflich auß der Stadt vertriben worden / erfreuete sich derohalben über die massen / daß dem Glauben / welcher auf einer Seithen Schaden zuleyden begunte / auf einer anderen das Thor zu einer weit herzlicheren Außbreitung offen stunde / sagte denen Abgesandten Theodonis alsobald zu / und schickte mit selben einige von seinem Clero vorauß / er aber selbsten folgte in kurtzem / und wurde zu Regenspurg / so zu selben Zeiten der Bayrischen Regenten Haubt- und Residentz-Stadt ware / von Theodone, und seiner gantzen Hofstatt mit unbeschreib-

licher

licher Freud als ein Engl von Himmel empfangen. Rupertus machte ohne Verweilen seinem Predig-Ambt / zu deme er beruffen ware / den Anfang / und nachdeme er den Hertzog / und Ubrige genugsamb unterrichtet zuseyn erachtete / ertheilte er ihm (vermuthlich auch seinem Printzen Theodoberto) nebst einer grossen Anzahl sowohl von Adel / als gemeinem Volck den heylsamen Tauff / und versamblete also dise ansehnliche Völckerschafft in den wahren Schaafstall Christi.

Es ist nicht ohne / daß einige dem Heil. Ruperto das Bayrische Apostolat strittig machen. Adamus Bremensis, welcher schon im eylfften Sæculo geschriben / scheinet dem H. Emmerano in Verkündigung deß Evangelii in Bayrn den Vorzug zugeben / da er l. 1. hist. Eccl. c. 7. deß heiligen Galli in Allemannien / das ist / Schwabenland / Haimerani in Bayrn / Kiliani in Francken / Wilebrordi in Frießland / als solcher Männer gedencket / welche in bemeldten Ländern vor dem heiligen Bonifacio den Glauben eingeführet. Der Gelehrte Mabillonius in dem dritten Benedictiner-Sæculo, schreibet hiervon folgender massen: **Es wundert mich / warumb man vorgebe / der heilige Rupertus habe die Bayrn zu Christo bekehret /**

Lehret / da doch auß denen Bayrischen Gesätzen erhellet / daß selbe schon unter Theodorici deß älteren Königs in Austrasien Regierung nach Außweisung der Christlichen Lehr gelebet.

Allein die Motiven dem heiligen Ruperto die Glory deß Bayrischen Apostolats zu disputiren / seynd bey weitem so wichtig nicht / daß sie der alt hergebracht = und mit so vihlen Documenten erweißlichen gemeineren Meynung etwas benehmen. Adamus Bremius ein Außländischer Scriptor, ist in diser Sach von so grosser Consideration nicht / als sovihl Einheimbische von gleichem Alter / welche dem heiligen Ruperto dise Ehr zulegen. Zudeme meldet zwar Adamus von dem heiligen Emmerano, daß er vor Bonifacio, nicht aber / daß er der erste in Bayrn geprediget. Was Mabillonius auß denen Gesätzen / so Theodoricus denen Bayren gegeben / aufführet / haltet keinen Stich / dann Theodoricus hat solche Gesätze nicht allein denen Frantzosen / und Bayrn / sondern auch einigen ihme angräntzenden / und etwann conquetirten teutschen Ländern / dergleichen villeicht dermahlige Nider = Landen mögen gewesen seyn / vorgeschriben / wie auß deren Eingang erhellet: Theodoricus Rex Francorum jussit scribere legem Francorum,

rum, Allemannorum, & Bojariorum, ist also kein Wunder / daß dise Gesätze auf Christen eingericht / indeme die Franci, denen solche Theodoricus als seinen eignen Unterthanen fordersambst vermeynet / schon Christen waren / es hat auch solche der König denen Bayrn obschon annoch Heyden gemein gemacht / vmb solche ebenfalls zum Christlichen Glauben anzureitzen. Was die übrige Argumenten / vnd Beweißthumen deß berühmten Mabilonii betriffet / sollen solche in nächster Unterredung / da ohnedem die verwirrte Controversi wegen Zeit-Rechnung der Ankunfft deß heiligen Ruperti in Bayren / vnd Bekehrung Theodonis vorkommet / erörteret werden.

Vier und zwainzigster

Bericht/

Von der Abermahlig = vorhabenden Neuerung der Herren Protestanten von wegen künfftigen Ostern Anno 1724.

Gleichwie jenes guldene Oraculum, entflossen auß dem Munde deß heiligen Pabsts Stephani: In Ecclesia nihil innovetur, daß man in die Kirchen GOttes keinerley Neuigkeit / in weme es auch seyn möge / solle einführen / eine unstrittige Nota, oder Kennzeichen ist der wahren Kirchen GOttes / gleich uns der heilige Prophet Jeremias auch solche zeiget in seinem sechsten Capitl / sprechende: Stehet / und sehet / und fraget welches der alte Weeg seye / und wandlet auf selbigem / also will die Neügürde ein gleicher Gestalten gantz sichtiges Merckmahl seyn einer der wahren Kirchen gäntzlichen opponirten Gegen-Kirchen wie solches Tertullianus im Buch de Præscriptionibus klärlich erweiset; und

dise

dise letztere Notam haben unsre Herren Protestanten von Anfang ihrer sogenannten Reformation, oder vihlmehr Deformation meisterlich gezeiget / bey denen es wohl heisset / wiewohl in einem gantz widrigen Verstand / was die Kirche anderweit singet: Recedant vetera Nova sint omnia, fort mit dem alten Schlaudrian der Catholischen Kirchen 2c. Nova sint omnia, alles solle neu seyn / so gar eine neue Ostern auf das Jahr 1724. wie solches die Herren von Nürnberg in ihrem an die Stadt Regenspurg erlassenen Schreiben unter dem 23. Sept. Anno 1722. zuverlässig lassen herkommen / als welches folgendes Lauts ist:

Copia

Schreibens deß Magistrats zu Nürnberg / an die Stadt Regenspurg.

AUß dem Einschluß Num. 1. belieben Euer 2c. ohnschwär zuersehen / was ein hiesiger Astrophilus, Johann Leonhard Rost / vor einen Anstand / wegen Ansetz- und Haltung deß heiligen Oster-Festes auf

das

das 1724. Jahr / nach jetzig - verbessertem Calender / und wahrer Astronomischer Rechnung / gefunden / und bey uns angezeiget: worüber wir dann sowohl zweyer unserer Professorum zu Altorff (deren der erstere ohnedem Mathesin daselbst dociret hat / anjetzo aber Theologiæ Professor, und Kirchen-Diener / der andere hingegen ihm in jener Function succediret hat / und nun würcklicher / und Ordinarius Mathematum Professor ist) als noch mehrer - in disen Wissenschafften erfahrner Persohnen Gedancken eingehollet / und solcher Anzeige gleichstimmend gefunden / inmassen auß obiger beyder erster ertheilter Antwort / Num. 2. hierbey gebogen / zuersehen ist / und da es verlanget werden solte / wir auch die anderweite zu communiciren erböthig sind.

Wann dann nun allerdings nöthig seyn will / daß in disem Dubio, und Emergente (welches dem Vernehmen nach in disem Sæculo noch etlichmahl recurriren wird) ein gewisses / wegen conformer Determinier- und Begehung deß heiligen Oster-Festes / auf besagtes 1724. Jahr / von gesambten Hochlöbl. Corporis Evangelici wegen / zu Verhütung sonstiger vihler Confusionen / und discrepanten Solennisirung solchen Festes / imgleichen zu zeitiger Information, und

gleichförmiger Anweisung der Calender-Schreiber / vnd Drucker / verabredet / vnd decretiret werden möge ; Als haben mit Euer ꝛc. Wir dem wohl-hergebrachten Städtischen Vertrauen nach / hierunter zu communiciren / auch allenfalls dieselben zu ersuchen / dienlich erachtet / daß Selbige von Löbl. Reichs-Städtischen Directorii, vnd mithin sonderlich sämbtlicher Löbl. Evangelischen Städten wegen (vnter welchen sonderlich hiesiger / wegen derer von Unserigen häuffiger / als von andern zu druck- vnd verlegen pflegender Calender / an disem Werck / vnd dessen Beschleunigung mercklich gelegen ist) bey Hochgedachtem Corpore Evangel. von diser Sache ohnbeschwärtes Anbringen / vnd Eröffnung zuthun / mithin zu Fassung / vnd Concertirung eines baldigen gemeinsamben Schlusses daselbst Dero vihlvermögende Officia, vmb Beförderung der dißfalls nöthigen Anstalten willen / anzuwenden / Sich nicht entgegen seyn lassen mögen. Welches gegen Euer ꝛc. mit anderweiten Dienstgefälligkeiten annehmlich zuerwidern Wir jederzeit geflissen seyn werden. Göttl. Obhut Uns allerseits getreulich empfehlend. Dat. den 23. Sept. 1722.

Burgermeister / vnd Rath der
Stadt Nürnberg.

Bey-

Beylage

Johann Leonhard Rosten/ an den Rath zu Nürnberg.

Gleichwie Euer ꝛc. durch die gnädige Aufnahm meines vor einigen Jahren unterthänigist dedicirten Astronomischen Hand-Buchs / mir die erwünschte Versicherung großgünstig angedeyen lassen / daß Dieselbigen meine zur Ehre deß grossen GOttes / und zum Dienste deß Publici, absonderlich aber zur Glorie hiesiger illustren Republique abzihlende Astronomische Beschäfftigungen / keinesweeges mißbillichten; als bin ich dardurch angereitzet worden / noch ferner nach Vermögen darinnen fortzufahren / damit ich sie unter dem Beystand deß Höchsten immer nützlicher / und vollständiger einrichten könte.

Indem ich nun bißhero mit dergleichen Materien bißweilen umbgegangen / muste sichs neulich fügen / daß ich auf die Berechnung eines Plenilunii nach den numeris tabularum Rudolphinarum, und hernach dardurch auf die Bestimmung deß termini Pa-

schalis styli correcti vor einigen jetzt=lauffenden Jahren gerathen / die ich mit dem Calculo Cyclico Gregoriano collationirte. Beyde Rechnungs=Arthen traffen anfänglich wie seithero 1700. allemahl richtig zusammen / und setzten das Oster=Fest auf einerley Monaths=Tag / hingegen that sich bey dem bevorstehenden 1724. Jahre / zwischen dem Stylo reformato, und Gregoriano, eine Differentz von 8. Tagen hervor; dann da ich bey dem ersten / nach Verordnung der gesambten deß H. R. Reichs Evangelischer Chur=Fürsten / Fürsten / und Ständten die Ostern auß den Rudolphinischen Tabellen Astronomisch berechnete / so ergab sich der erste wahre Vollmond nach dem Æquinoctio den 8. April umb 4. Uhr / 34. Minuten / 25. Secunden / mittler Zeit Nachmittage / unter dem Meridiano Uraniburgico, welcher 8. Aprill ein Sonn=Abend ist / dannenhero der folgende 9. April unumbgänglich der rechte eigentliche Oster=Tag im verbesserten Calender seyn muß. Als ich aber die Cyclische Gregorianische Rechnung führte / fiel nach deren Reguln der Terminus Paschalis, oder der mittlere Oster=Vollmond / auf gedachten 9. April / mithin das Oster=Fest im Gregorianisch= oder neuen Calender auf den nächstfolgenden Sonntag / oder den

16. April / weil es niemahl an dem Termino Paschali darff celebriret werden / wann es auch schon ein Sonntag ist. Nach solcher beyderseitiger Rechnung / und dem gefundenen 8. tägigen Unterscheyd / und Celebrirung deß Oster-Festes / kan es dem Ansehen nach fast wohl nicht anderst geschehen / als daß in dem künfftigen 1724. Jahre zwischen den Protestirenden / und Catholischen Ständen eine Differentz zuvermuthen. Sintemahlen die Letzteren / wann sie anderst ihre Fehler nicht gestehen wollen / von ihren Præjudiciis schwärlich abweichen / die Erstern im Gegentheil sich auf die außtruckliche Worte deß Anno 1699. von dem Corpore Evangelico auf der fortwährenden Reichs-Versamblung zu Regenspurg emanirten Conclusi gründen dörfften / daß man nemblich hinfüro die Fest-Rechnung nach dem wahren Astronomischen Calculo einrichten soll / auch dabey / sovihl immer möglich / die Zeit- und Fest-Rechnung mit dem wahren Lauffe der Sonnen / und deß Mondes zuvereinbahren trachten müsse / damit für das künfftige alle sonst ohnmöglich zu hintertreibende Confusion vermeydet würde / welche bey den Cyclischen Berechnungen zubesorgen ist. Ich als ein Privatus, hätte mich zwar deßwegen wenig zubekümmern

meren. Es möchte mir auch von einigen der Vorwurff begegnen / daß Euer Gnaden ich mit der Nachricht von angeregter Oster-Differentz darumb nicht hätte beschwärlich fallen sollen / weil mich niemand darzu verordnet / auf dergleichen Dinge Achtung zu geben. Allein ich glaube / daß die Wichtigkeit der Sache meine gebrauchte Freyheit sattsamb rechtfertigen werde: darfür erkennen sie nicht nur verschidene außwärtig- in der Astronomie gründlich erfahrne Leuthe / mit denen ich bereits deßwegen durch Briefe conferiret / sondern als ich auch mit dem allhiesigen Herrn von Wurtzelbau zum öfftern mündliche Unterredung darüber gepflogen / hat derselbe nach reiffer Uberlegung / vnd vihlen deßwegen angestelten mühesamben Untersuchungen / sich gleicher Gestalt erkläret / wie dise gefundene Oster-Differentz keineswegs für was geringfügiges / oder vnnützes zuachten seye: wobey er noch ferner hinzugethan / daß es fast vnverantwortlich wäre / wann man eine- das Publicum tam civile quam Ecclesiasticum Corporis Evangelici angehende Sache / die man zumahlen allhier angemercket / ohne erhebliche Ursachen verschwige / vnd Euer Hochansehnl. Magistrat, ob man auch schon nicht dazu bedungen / nicht außführlichen Be-

Bericht darvon ertheilte. Wann hiernächst hinzukombt / daß vermöge der hierüber angestelten Rechnung / die angeregte 8. tägige Differentz in gegenwärtigem Sæculo noch dreymahl / nemblich Anno 1744. 78. vnd 98. vorfället; so scheinet es allerdings vnumbgänglich nothwendig zuseyn / daß man auf Protestantischer Seite / vmb die Conformität deß Gregorianischen Calenders zuvermeyden / vnd die Unrichtigkeit deß bißhero gebrauchten Cyclischen Calculi darzuthun / wohl den vnvermeylichen Entschluß wird fassen müssen / disen entdeckten Unterscheyd den gesambten Protestirenden Ständen zeitlich kund zu machen. In Betrachtung daß hiesige illustre Republique auch ein vornehmes Mitglid von ihnen ist / habe ich nicht länger anstehen wollen / noch können / Euer Gnaden den Verlauff der Sache in Unterthänigkeit vorzutragen / nicht zweifflende / daß dieselbigen mein wohlmeynendes Unterfangen im besten zuvermercken geruhen / vnd nach Dero hohen Verstande zubeurtheilen wissen werden / ob die eröffnete Meynung zu billichen / auch wie = vnd durch wem sie am füglichsten gehöriger Orthen anzubringen ist. Der im übrigen Euer Gnaden ich mich / vnd meine Astronomische Unternehmungen noch ferner zu Dero stäts-

währendem hohem Wohlwollen bester massen recommendire / und mit weit grösserem Respect, als ich außzudencken vermögend bin / ohnablässig beharre

Euer ꝛc.

Unterthänigst-gehorsambster

Johann Leonhard Rost.

Chur-Brandenburg liesse in eben diser Angelegenheit folgendes Rescriptum an dero Gesandschafft abgehen.

Es hat die hiesige Societät der Wissenschafft / in einem bey Uns übergebenen Memorial, dessen Abschrifft hiebey kombt / vorgestellet / daß bey Einrichtung deß verbesserten Calenders auf das Jahr 1724. ein Zweiffel entstanden / ob man bey Außrechnung deß Oster-Festes die bißherò gebrauchte Astronomische Calculation beybehalten / oder aber / weil solchen Falls der verbesserte Calender mit dem Gregorianischen nicht übereinsstimme / und daher allerhand Verwirrung entstehen würde / von der Astronomischen Calculation abweichen müste.

Wir

Wir befehlen euch in Gnaden / dise Sache bey dem Corpore Evangelico alldort in Proposition zubringen / und es bey Demselben dahin zuveranlassen / daß nach vorher eingeholtem Gutachten geschickter Mathematicorum ein Schluß gefasset werden möge / wie sich die Astronomi, welche dem verbesserten Calender zugethan / deßhalb zuverhalten / damit die sonst daher zubefahrende Confusiones vermieden werden können ꝛc.

Beylage

Von der Chur-Brandenburgischen Societät der Wissenschafften.

Es ist bekandt / daß bey der / durch einmüthigen Schluß deß Corporis Evangelici, auf dem Reichs-Tag zu Regenspurg de dato 23. April 1699. angenommenen Verbesserung deß Calenders / die gewöhnlichen Cycli, nach welchen die Außrechnung deß Oster- und folglich der übrigen darabhangenden Feste zugescheheu pfleget / abgeschaffet / und zum Grunde solcher Außrechnung der Astronomische Calculus gesetzet worden. Wiewohl nun solche Calender-Verbesserung

unter andern vornemblich auch dise Absicht gehabt / daß dardurch eine Ubereinstimmung mit dem neuen / oder sogenannten Gregorianischen Calender getroffen / und die auß dem Unterscheyd der Fest- und Tag-Rechnung entstehende Verwirrungen vermieden werden mögen; so haben doch Kunst-Verständige bald vermercket / und schon damals erinnert / daß durch solches Mittel die verlangte Einstimmung nicht allzeit erhalten werden / und sich Fälle ereignen dörfften / da der Gregorianische mit dem verbesserten Calender nicht eintreffen werde / nur weil man dergleichen Fälle nicht sobald vermuthet / ist die Sache / zu gründlicher Untersuchung / und geschickter Abhelffung / einem damahls in Vorschlag gebrachten Mathematischen Reichs-Collegio überlassen worden.

Nachdem aber sothanes Collegium nicht zum Stande kommen / und der vorgesehene Fall / da im bevorstehenden 1724. Jahr das Oster-Fest / wornach sovihle andere sich richten müssen / nach dem Calculo Astronomico auf den 9. April / nach der Gregorianischen Cyclischen Rechnung aber auf den 16. und also 8. Täge später eintrifft / sich nunmehro ereignet / und vor dem Ablauff dises Jahr-Hundert / wie beyläuffig nach-

ge-

gerechnet worden / noch dreymahl ereignen wird; so ist hierüber unter denen Astronomis, sowohl bey dem Königl. Observatorio allhier / als anderstwo die Frage entstanden: wie man sich bey Einrichtung deß verbesserten Calenders auf vorbesagtes 1724. Jahrs dißfalls zuverhalten habe? sintemahlen / wo man auf dem gesetzten Grund der Astronomischen Außrechnung bestünde / die Ubereinstimmung beyder Calender unterbrochen / wo man aber dise unterhalten wolte / von jenem abgewichen werden müste. Wann aber hierunter einen Schluß zufassen / Privatis nicht geziemet / sondern die Entscheydung von höhern Orthen erwartet werden muß: so haben Euer Königl. Maj. wir die Sache hiermit allerunterthänigist vorstellen sollen / zu Dero gnädigstem Wolgefallen überlassend / ob Sie dieselbe an das Corpus Evangelicum zu Regenspurg bringen zulassen geruhen / daß Sie daselbst außgemachet / und durch ein abgefastes Conclusum, die / dem verbesserten Calender zugethane Astronomi insgesambt / wie sie sich vor jetzo / oder auch in Zukunfft bey gleichen Vorfällen zuverhalten haben / angewisen werden / und wir verharren / ꝛc. ꝛc. Berlin / den 24. Augusti 1722.

Die fernere Beylagen / als wie der Herren Doppelmans / vnd Wurtzelbau von Nürnberg; deß Herrn Johann Gauppen von Lindau / deß Herrn Christian Wolffens von Berlin / hat vnser Parnassus nicht nothwendig erachtet ferners specificè zu communiciren / theils weil sie nichts wichtiges / über ersagtes / mehr beybringen / theils aber / weil auch das jenige / so sie vermeynen sonderliches gesagt zehaben / in denen folgenden Reflexionen wird beantwortet werden.

Erste Reflexion

Wie die Herren Protestanten mit jetzt-besagter Neuerung ihres Oster-Tags wider ihre eigne Principia, vnd Grund-Sätze sich vergreiffen.

Es kan zedato die Catholische Welt nit begreiffen / was vnsere Herren Protestanten vor ein seltsamb, vnd vnvermutheter Scrupel befallen / daß sie ihren erst vor 23. Jahren reformirten Calender künfftiges Jahr schon aber mahl zu reformiren gesinnet / lediglich alleinig darumben / damit sie einem gewissen Canon, oder Gesätze deß Nicenischen Kirchen-Concilii, will nit

sagen

sagen entgegen / sondern vihlmehr hinzu / ja was nähners als wir Catholische selbst komen / vor welches doch wir auch all-Menschen-möglichen Respect, Veneration, Ehrenbietigkeit / vnd Gehorsamb / gleichwie auch vor alle vnd jede oecumenisch- vnd allgemeine Concilien tragen / was will dann dise ihre vngewöhnliche Aufführung sagen? eyfern sie villeicht allbereit mit vns Catholischen / welche auß beyden Theilen der Catholischen Kirchen eine genauere Deferentz / vnd kindlicheren Gehorsamb abstatte? daß GOTT solches verleyhen möge durch seine grundlose Barmhertzigkeit! wir wolten ihnen gern dise Ehr / und Glückseeligkeit gönnen / vnd lassen. Wo aber nicht / vnd dises die Absicht nicht seyn solte / wie es freylich nicht ist / so widersprechen sie ohnwidersprechlich ihren eignen Principiis, oder Grund-Sätzen. Dann erstlichen fraget es sich / warumb sie vor disen Canon, oder Kirchen-Gesatz den Oster-Termin betreffend / so grosse Veneration, vnd Gehorsamb tragen / oder wenigist darfür angesehen seyn wollen / wann in der gantzen Bibel dessen kein Buchstaben nicht zufinden? laufft dises nicht wider ihre Principia? wie? wann sonst immer in ihrem Munde erklinget der Spruch: Du solst disen Worten (worunter sie die gan-

tze Bibel verstehen) nichts hinzuthun / nichts darvon: warumb gilt er dann hier nichts? thun sie hier nicht außtrucklich darvon / indeme die Schrifft so offt befihlet man solle Ostern halten den 14. Nisan, das ist / Tags vor dem Vollmond im ersten Monat / in welchem sie doch selbes nicht wollen halten; da hingegen thun sie dem Befehl GOttes nicht hinzu / indem sie Ostern wollen begehen Tags nach dem Vollmond / von welchem die Schrifft nichts weiß? Hernach / wann sie disem Canon von der Oesterlichèn Zeit-Bestimmung so gnau wollen nachkommen / da er doch in obgelobten Nicenischen Concilio zedato nicht mehr erfindlich / sondern nur auß andren Scribenten muß beglaubet werden / warumb tragen sie dann nit gleichen Respect auch vor andere Canones, und Satzungen / die zedato noch außtrucklich in disem Concilio anzetreffen? Warumb beobachten sie nicht die Continentiam Clericatûs, oder Enthaltenheit der Geistlichkeit welches der dritte Canon ist dises Concilii? Warumb nehmen sie nicht an die 40. tägige Fasten / von welcher im 5. Canone Meldung geschihet? Warumb zerstöhren sie die Hierarchy der Kirchen / welcher das Concilium doch fast in allen Canonen gedencket? Item wann das Nicenische Concilium

cilium bey ihnen in Veneratione ist / warumb nicht auch die folgende General-Concilien? und wann dise nicht / warumb dann jenes? was sie antworteten / wird wider sie seyn. Weiter ist es sehr übel gethan / und wider die Principia deß Nicenischen Concilii, daß sie sothane Controvers von disem Oster-Tag dem Reichs-Convent zu Regenspurg protestantischer Seits übertragen: dann wie probiren sie auß dem Nicenischen Concilio, daß ermeldte Controvers Fürsten / Königen / oder Weltlichen Staaten zukomme? warde der erst Christliche Kayser Constantinus nicht persöhnlich gegenwärtig auf disem Concilio? hat er sich aber nur mit einem Wort diser Controvers von Haltung deß Oster-Tags zu decidiren unterzogen? obwohlen dise eine auß den haubtsächlichen Ursachen warde diser Kirchen-Versamblung gleich als auß Eusebio, Athanasio, Socrate, und Sozomeno zusehen. Kame also niemahlen denen Weltlichen Regierungen / wohl aber zu allen Zeiten der Kirch zu / und nahmentlich dem Römischen Pabst / als welcher dem Patriarchen zu Alexandria, umb weilen in dasigen Schulen die Astronomie vor anderen getriben wurde / Commission gabe in Zeiten den Computum, und Rechnung zemachen deß einfallenden Oster-Tags / und

dann

dann solchen gleichwohl nach Rom zuschicken / von welcher Mutter-Kirchen alsdann solcher / gleich als von dem Centro auß in alle Welt wurde außgesendet / wie er dann auch am heiligen drey König-Tag schon aller Orthen auf denen Cantzlen verkündet wurde / der gelehrte Leser schlage auf das Send-Schreiben Proterii, Bischoffen von Alexandria, an Leonem den Grossen / Römischen Pabsten; den Ehrwürdigen Bedam de Ratione temp. c. 42. das 1. Can. deß ersten Arelat. Concilii, Nat. Alex. Dissert. 5. Sæc. 2. vnd den haubt-beleßnen P. Lupum, Ord. Erem. S. August. in Notis ad Nic. p. 104. Item Conc. Carthag. 3. c. 1. & 5. auß welchen er zum Gnügen finden wirdet / daß die Bestimmung der Oesterlichen Zeit nit der Politique, sondern der Kirch zukommen seye schon von Anfang der Christenheit / wie dann obgedachter Alexandrinische Bischoff Proterius bekennet / daß / was seine Kirche hierinfalls wisse / solches vrsprünglich von der Römischen herstamme / indeme der heilige Petrus als der Römischen Kirchen Ober-Haubt solches den heiligen Marcum als Stifftern der Alexandrinischen gelehret habe. Handlen also die Herren Protestanten in- vnd mit diser Controvers nicht nur offenbarlich wider ihre Principia, indem sie die

Cano-

Canones der Kirchen hier wollen erkennen/ die sie doch sonsten keineswegs nicht annehmen / sondern sie stossen auch noch ferners die Grund-Reglen deß Nicenischen Concilii in deme über ein Hauffen / weil sie ipsô facto, und mit ihrem eigenem Exempel zeiget / daß die Verbscheidung diser Controvers nicht dem Weltlichen Staat / sondern der Kirchen GOttes in allweeg zugehöre. Nebst deme / daß denen Herren Protestanten zum schlechten Ruhm gedeyet / daß sie ihren erst vor 23. Jahren reformirten Calender schon abermahl reformiren müssen / mithin in ihrem Astronomischen Calculo nicht so weit hinein gesehen / daß sie dortmahlen verhinderet / damit er nicht sobald widerumb ins Stecken gerathete; da hinzwischen unser Gregorianische / und von ihnen ehedessen so sehr verachtete Calender schon allbereit 140. Jahr ohngehindert fortlauffet / und beyden / das ist / dem Lutherisch- und Calvinischen Calender noch wird mit der Leich gehen / ehe er ihme noch einmahl die Schuh wird dopplen lassen.

Zweyte Reflexion

Wie die Herren Protestanten mit ihrem neüen Ostern nichts wenigers als die Intention und Absicht deß Nicenischen Concilii erreichen / gleich sie doch haubtsächlich wollen angesehen seyn / sondern demselben schnurgrad entgegen kommen.

DAß das grosse / und heilige Nicenische Concilium, welches auß so vihlen Köpffen bestanden / als einstens Abraham Soldaten zehlete wie er die Orientalische Könige geschlagen Gen. 14. das ist / auß 318. Kirchen-Vättern deren die meiste entweders mit Zeichen und Wundren leuchteten / als wie der grosse / und heilige Nicolaus von Myra, oder von außgestandener Marter ihre Triumphs-Zeichen an ihren Leibern herumb trugen / als wie der heilige Spiridion, das sage ich / dise Kirchen-Versamblung / nebst der Verdammung der Arrianischen Ketzerey / welche wie ein Krebs in der Kirch GOttes umbfrasse / dergestalten; daß der heilige Hieronymus sagt: Mirabatur mundus se esse Arrianum, daß fast die gantze Welt unvermuther Dingen Arrianisch worden /

den / daß / sage dann mehrmahl / diß Concilium, nebst disem / zugleich auch die Hem- und Demmung deß Zwispalts von wegen der Oesterlichen Zeit zu ihrem Haubt-Zweck gehabt / last uns nicht zweifflen der heilige Athanasius, wann er in seinem Send-Schreiben von dem Ariminensisch- und Seleucienschen Synodo folgende Wort sich entfallen lasset: Nicena Synodus non temerè habita est, ut quæ habeat gravissimos usus, & legitimam rationem: Syri enim & Cilices & Mesopotomiani in festi causa claudicabant, atque una cum Judæis pascha celebrabant: Zu teutsch: Das Nicenische Concilium hat sich nicht leichter Dingen versamblet / sondern das ist auß wichtig- und trifftigen Ursachen beschehen / anerwogen die Kirchen in Syrien / Cilicien / und Mesopotamien hinckete noch in Haltung deß Oster-Fests / welches sie mit denen Juden begiengen: zuverstehen was den Tag betriffet. Auch hincketen noch in disem Stuck die Asiatisch- und Pontische Bistümber schreibet zum heiligen Cypriano Firmilianus der Primas auß Ponto. Warde dann nun / nach Verdammung obbesagter Arrianischen Ketzerey / der Haubt-Zweck deß Nicenischen Concilii gesambte Kirchen unter einen Ritum zebringen; wann

dann nun aber die Herren Protestanten mit ihrem vorhabend-neuen Ostern sich abermahlen von denen Catholischen zutrennen im Sinn haben/ streiten sie mit solchen nit schnurgrad wider die Intention dick-gelobter Kirchen-Versamblung?

Vors zweyte/ so wolte diß heilige Concilium mit ihrem Canone von Bestimmung der Oesterlichen Zeit gantz keine Neuerung nicht machen/ sondern allein den von erster Christenheit an wohl und löblich hergebrachten Gebrauch bestättigen/ und fest machen/ gleich solches erhellet auß der Antwort deß Novatiensischen Primatis deß Ascesii beym Socrate l. 1, c. 7. wo er dem Kayser/ als er ihne befragt/ ob er diß Nicenische Decret von Haltung der Oesterlichen Zeit zuliesse/ also geantwortet: Nihil novi Concilium Decrevit, nam antiquitùs à primis Ecclesiæ jactis fundamentis & Apostolorum temporibus idem tempus festi celebrandi observatum accepi. Zu teutsch: Das Concilium hat hierinnfalls nichts neues beschlossen: dann schon uralters/ ja von dem Urbegin der Kirchen/und der Apostlen Zeiten hero/ hab ich allzeit gehöret/ daß es also (zuverstehen/ wie es das Concilium beschlossen) gehalten seye worden/ es hat aber Ascesius solches von jemand

mand andren / zweiffelsohne / gehöret / als seinem Novatiano, welcher der Römischen Kirchen Priester gewesen. Wann dann die Herren Protestanten ein der Römischen Kirchen widrigen Gebrauch mit ihren neuen Ostern wollen aufbringen / stehen sie dem heiligen Concilio nicht abermahl schnur-grad entgegen?

Drittens / so wolte das Nicenische Concilium ein gewisse / und beständige Regel setzen vor künfftige Zeiten / wann das Oster-Fest solle begangen werden / dises aber nicht per Computum Astronomicum, das ist / durch ein genaue Nachrechnung deß Sonn- und Monds-Laufs am Firmament / sondern per Cyclum Ecclesiasticum, oder durch gesetzte Reglen / und Verordnungen / die doch nicht minder nach dem Lauff der Sonn- und Monds sollen eingerichtet seyn / und mithin uns die Zeit deß Oster-Fests zeigen / wie solches der heilige Kirchen-Lehrer Ambrosius außtrucklich schreibet in seinem Send-Brief ad Episcopos Æmiliæ, wann er folgende Wort setzet: Majores nostri convenientes ad Synodum Nicenam etiam super celebritate paschali congregatis calculandi peritissimis decem & Novem annorum colligêre rationem, & quasi quemdam constituêre circulum, ex quo exemplum in annos reliquos

gigneretur, unsere Vorfahrer / als sie in dem Nicenischen Concilio von wegen Bestimmung Oesterlicher Zeit versamblet warden / haben mit Beyhülffe der allererfahrnesten Stern-Kündiger einen gewissen Zircul gesetzet von neunzehen Jahren / auß welchem man fördershin die Oesterliche Zeit kunte / und wuste abzenehmen. Wann dann nun die Herren Protestanten keinen Cyclum Ecclesiasticum wollen annehmen / sondern allein auf den Computum Astronomicum gehen / gleich sie in obcitirten ihren Schrifften außtrucklich bekennen / so widersetzen sie sich ja offenbarlich abermahlen dem Nicenischen Concilio, die nicht den Computum Astronomicum, sondern den Cyclum Ecclesiasticum zu Außfindung deß Oster-Monds angesetzet / wie wir eben zuvor auß dem Munde deß Heil. Ambrosii gehört haben.

Vierdtens / hat das Nicenische Concilium vor den Terminum Paschalem gesetzet nicht das Plenilunium, oder Vollmond nach Eintritt der Sonn in den Widder / sondern den vierzehenden Tag deß selbigen Monds-Alters / wie solches nicht nur erhellet auß dem Canone Niceno beym Middelburgio, so folgendes Lauts ist: Ut celebretur die Dominico immediatè sequente post Lunem 14.

quæ incidit in diem verni Æquinoctii 21. Martii vel proximè sequitur &c. sondern es ist solches auch schon vorlängstens von grösten Meistern in diser Kunst erwisen worden. Und warumb solte die Kirch einen andern Oster-Mond setzen wollen als den die Schrifft ansetzet? zumahlen da kein einzige Noth / oder Ursach deßwegen anscheinet; dann daß wir mit denen Juden nicht Ostern halten / ist schon gnugsamb vorgebogen durch dises / daß sie / die Juden / ihre Ostern den 14. ten Mond / wir aber allererst den Sonntag darauf halten können / und müssen: daß aber die Heil. Schrifft / als den Terminum Paschalem, den 14. Mond / beständig ansetzet / braucht nichts als die Augen aufthun. Wie? sagt sie nicht Num. 9. **Die Kinder Israel sollen ihr Phase, oder Ostern machen den vierzehenden Monde:** und widerumb Levit. 23. **den ersten Monath vierzehenden Monds ist das Phase deß HErrns:** und Josephus l. 3. antiq. Jud. c. 13. in dem Monath der bey den Griechen Xanticus, bey uns aber (denen Juden) Nisan, den vierzehenden Mond rc. hat er uns das Ostern zuhalten befohlen. Wann dann nun von Zeiten der Apostlen / ja von dem Außgang auß Aegypten an der Terminus Paschalis jederzeit gewesen der 14. Mond / gleich

gleich hierunten noch ein mehrers erwisen solle werden / warumb wollen dann die Herren Protestanten den 15. ten Mond pro termino Paschali wissen / oder welches ein Ding ist das Plenilunium verum? noch andre Contraventiones wider das Nicenische Concilium kunte man denen Herren Protestanten zeigen daß sie begehen mit ihrer Oster-Neuerung / wann nicht dise mehr als zu vihl wären: bey so gestalten Sachen aber wie kan ihnen ein so holtz-seeliger Traum einfallen / daß die Catholische Kirch ihr protestantisches neues Ostern werde fördershin annehmen / wie der Herr Wurtzelbau von Nürnberg phantasiert? wäre diß nicht sich Pfützen graben / die kein Wasser halten; vnd die Quellen der ewigen Wässern hiemit verlassen wie der Prophet sagt? Herr Wurtzelbau! darff ich hier nicht sagen was beym Poeten der Alphesibœus zum Damon sprache:

Credimus? an qui amant ipsi sibi
somnia fingunt?

Was thut die närrisch Liebe nit / vnd
die Einbildung?

Im übrigen was wir den Herren Protestanten noch = vnd abermahlen wollen gesagt

sagt

sagt wöllen haben / ist / daß die Intention, und Absicht deß offtgedachten Nicenischen Concilii keineswegs gewesen sich umb einen scrupulosen Astronomischen Computum zubekümmeren / sondern ut omnes uno die pascha celebret, wie der Canon lautet / das ist / daß alle Christen auf einen Tag ihre Ostern halten sollen / welches ehedessen von verschidenen Bistümbern auf verschidene Täge verleget wurde / und das sothanes Ostern auf einen Sonntag zu Ehren der glorreichen Urständte Christi solle begangen werden / umb sich solcher Gestalten mit diser Meynung von denen Juden zuunterscheyden / es möchte hernach ihr Ostern fallen wann es wolte.

Dritte Reflexion

Daß die Herren Protestanten in Außsprengung ihres vorhabenden neüen Ostern nicht redlich fechten.

MAn vernehmet zuverläßlichen sowol auß offentlichen Zeitungen / als sonstigen außgestreuten Blätern / wie die Herren Protestanten von der Catholischen Kirchen ohne Wissen / und Gwissen außstreüen daß

sie / die Catholische Kirchen selbsten / erkenne / vnd bekenne / daß ihr Cyclus Ecclesiasticus, oder Kirchen-Calender irrig / vnd fählig / ja wider das grosse / vnd heilige Nicenische Concilium selbst lauffe / deßwegen einer Reformation höchst nothwendig / vnd weilen wir Catholische zu disem heylsamben Werck nicht gelangen wolten / oder kunten / als seye dann eine vnumbgängliche Nothwendigkeit / daß sie zu Wercke gehen / vnd disem grossen Kirchen-Fehler steureten / vnd abhelffeten / welches sie dann auch mithin Krafft diser ihrer Oster-Neüerung im Sinn hätten. Solcherley zwey-deütende Räncke / vnd Affter-Klagen / obwohlen sie an sich selbstē nur verschraufften Haasen-Sprüng seyn / machen doch den vnverständigen gemeinen Mann bißweilen stutzend / in Bedenckung / daß GOTT vns Catholische in so weit solle verlassen haben / daß wir so gar die wahre Zeit dises heiligen / vnd hochzeitlichen Gnaden-Festes deß Christlichen Ostern nicht mehr sollen erfinden können / sondern / wie denen alten Israeliten dermahleinstens ergangen / zu vnsren Feinden den Philisteern abgehen müssen / wo nicht vnsere Schwerdter / wenigist vnsre Hirn schleiffen zelassen. Hernach so kan sich auch der gemeine Mann stossen an deme / daß vnter einer so grossen /

vnd

und unzahlbaren Geistlichkeit / so die Catholische Kirch zehlet / keiner nicht solle gefunden werden / der sich eines so heylsamb- und nothwendigen Wercks / als da ist / der richtige Zeit-Termin zu Celebrirung der Geheimbnussen Christi / unter welchem das Oster-Fest leicht das vornehmste / unternehmen solte / da doch solches Altershin eine so angelegenliche Beschäfftigung der Geistlichen gewesen / gleich wie wir sogleich hören werden.

Ferners / so können nicht anderst als den gemeinen Mann irz machen die heimbückisch-außgesuchte Termini als wann unser Kirchen-Calender irrig / und fehlig wäre / und sie die Protestanten solchen müsten verbessern / und entfehlern. Ihr Herren Protestanten! nicht unser Kirchen-Calender / sondern ihr seyd irrig / und fehlig / daß ihr blämieret / will sagen / vor irrig / und fehlig außschreyet / was ihr so wenig begreiffet / als wir / nemblich den allerwunderlichsten Himmels-Lauff / und seiner zwey Zeit-Liechtern / welchen die menschliche Vernunfft in mehr dann sechshalbtausend Jahren vollkommlich noch nicht in richtige Eintheilung bringen können / wie wir hierunten zeigen werden. Uberdas / so ist der gemeine Mann nicht im Stande zuverbscheyden

den ob dise Frag ad dogma, das ist / zur innerlichen Weesenheit deß Glaubens / oder nur ad disciplinam zur äusserlichen Verordnung der Kirchen behöre / womit dann dergleiche Stein der Aergernuß weit gefährlicher / als der Atalanta die guldene Aepffel unter den Weeg geworffen werden. Wie man aber hier singen könne von denen Protestanten das Lutherische Liedlein: O wie nichtig! O wie flüchtig! ist der Menschen tichten! wird sogleich auß dem folgenden sich äussern.

Vierdte Reflexion

Wie geflissentlich die Catholische Kirch zu allen Zeiten sich bemühet die richtige Oster-Zeit anzesetzen.

OBwohlen an- und vor sich selbsten das Christenthumb kein Verbindlichkeit hatte jene Fest-Täge deß alten Testaments noch beyzubehalten / welche nur zu denen cæremonialen / oder figurlicher Vorbedeutungen deß neuen Testaments warden aufgesetzet / worunter auch freylich das Oster-Fest zuzehlen / so hat doch entweders auß

Befehl Christi / oder / welches ein Ding / auß besonderem Trib deß Heil. Geistes sie solches adoptiren / vnd in ihren Jährlichen Fest-Calender wollen auf- vnd annehmen / nicht zwar / damit selbes vns den Außgang auß Aegypten wie denen Juden / sondern die glorwürdige Urständte Christi bedeuten / vnd zu Gemüth solte führen. Demnach stunde der Catholischen Kirchen lediglich frey waserley Zeit zu solchem zebestimmen / weilen von Christo kein eigentlicher Befehl hierzu vorhanden / noch eine besondere Zeit außgesteckt warde; doch aber weilen der HErr deß anderten Tags deß Jüdischen Oster-Fests auferstanden / so beflisse man sich jederzeit so nahend disem Termino Paschali zuzekommen / als Menschen-möglich. Auß dem heiligen / vnd grossen Ertz-Martyrer Ignatio in seinem Send-Schreiben zu denen Mangesianern / vnd Philippensern steht zuerweisen / daß vnser Christliches Ostern schon von denen heiligen Apostlen / vnd insonderheit von dem H. Petro, dessen Nachfolger er Ignatius in dem Bistumb zu Antiochia gewesen / von dem Jüdischen Ostern hinweg / auf den Tag der glorwürdigen Urständte Christi / mithin auf den Sonntag / der auf den 14. Mond deß ersten Jüdischen Monaths Nisan folget / verleget

wor-

worden / welchen Gebrauch dann auch diser Fürsten-Apostel mit sich in sein Römisches Bistumb / und Kirchen hat eingeführet / welches dann eben die Ursach warde / warumb die Römische Päbste / als Nachfolger deß heiligen Petri auf die Asiatische Kirchen so übel zusprechen warden / daß sie sich dermassen opiniatrirten / und verköpfften dise Apostolische Tradition anzenehmen / sondern lieber mit den Juden auf den 14. Mond / als mit den Christen den folgenden Sonntag darauf / an deme der HErr warhafftig auferstanden / und Petro erschinen / begehen wollen / wie auß der History deß heiligen Pabsts Victoris, und der Quartodecimaneren aller Welt kündig ist. Nun warde Anfangs der Kirchen nicht vonnöthen / daß man weder einen Computum Astronomicum, noch Cyclum Ecclesiasticum außfindete / das Oster-Fest aufzuspuren / der 14. Mond / oder das Jüdische Ostern / warde Christlicher Seits der Terminus Paschalis, auf welchen nächster Sonntag das Christliche Ostern warde / und weilen die Juden selbiger Zeit in allen vornehmen Städten der Welt ihre Synagogen hatten / und ohnedeme auf das Oster-Fest nach Jerusalem hinaufreyseten / als brauchte es weiter nichts / als auf dise aufzemercken

cken / vmb solcher Gestalten die Christliche Ostern Sonntags darauf begehen zekönnen. Nachdemahlen aber nach dem Todt deß heiligen Petri, eines theils mit der Zerstörung Jerusalems die gantze Jüdische Republique, vnd sambt diser auch das grosse Synedrion, oder Consistorium zu Jerusalem / welches den Jüdischen Kirchen-Calender dirigirt / vnd eingerichtet / zusammen gefallen / vnd hernach vnter dem Kayser Adrian das gantze Judenthumb fast gäntzlich außgetilget worden; andrer Seits aber die Catholische Kirch sich in alle Welt außbreitete / als kunte nicht anderst als in Haltung Oesterlicher Zeit / zumahlen in denen weitentlegnen Christlichen Kirchen / eine Unordnung entstehen: Erstlich weil die Juden selbsten / nach verlohrnem Synedrio ihr richtige Ostern nicht mehr zuhalten wusten / vnd dann weil die Christen / als theils gewesene Heyden vnd Römische Unterthanen / deß Römischen oder sogenannten Julianischen Calenders sich bedienten. Es warde hierinfalls von der Römischen Kirchen auß ohnmöglich zehelffen von wegen der allgemeinen zehen erschröcklichen Verfolgungen / ab welchen das Römische Reich / so dazumal die gantze Welt warde / fast im Blut schwamme: also celebrirten dann / sonderlich die entleg-

legene Kirchen / ihre Ostern nach ihrem gut-bedunckhen / und nimmermehr nach einer gewissen Regul / weil sie deren keine nicht haben kunten. Die Kirch zu Alexandria florierte allein hierinnen / wie solches unlaugbar abzunehmen auß dem Cyclo Paschali deß H. Martyrars Hippolyti, der sein Marter schon gelitten unter Kayser Alexander im Jahr Christi 229. dessen Bildnuß / welche erst in disen letzteren Zeiten zu Rom außgegraben / und in die Vaticanische Bibliotheque gesetzet worden / seinen Cyclum in Stein gehauen noch vorzeigt. Zwar hat der Scaliger selben vor was schlecht- und verächtliches gehalten / allein der Herr Bianchino Päbstl. Cammer-Herr hat dem Scaliger gezeiget / daß er nichts wenigers als den Cyclum deß heiligen Hippolyti verstehe / als welcher einer der allervortrefflichsten seye / so jemahl vorkommen. Der gelehrte Leser schlage auf die zwey Dissertationes ersagten Herrns Bianchini getruckt zu Rom 1703. Also / sage / daß nur allein die Alexandrinische Kirche warde / so hierinnen in diser Wissenschafft florierte / welches dann auch die Ursach gewesen / warumben die Römische Päbste solche Commission zu Ansetzung deß Oster-Tags den Alexandrinischen Bischoffen zuübertragen pflegten / wie oben schon deß mehrern gedacht worden. So

Sobald dann nun die großmögende Hand GOttes in- und durch den Kayser Constantinum seiner Kirchen Ruhe geschaffet / und dise auß ihren Catacumbis, oder unterjrzdischen Klüfften hervorgetretten / warde ihr meiste Sorge / ut omnes uno die pascha celebrent, wie das heilige Nicenische Concilium redete damit sambtliche Catholische Kirchen an- und auf einen Tag ihr Oster-Fest halten möchten / demnach schliesseten sie nicht so gar von neuem / als daß sie confirmiret / und bestättiget die alte Apostolische Oster-Reglen / deren erstere warde / daß / weil der Jüdische Calender / so den eigentlichen Monath Nisan, und seinen 14. Mond anzeigete / auß Mangel deß grossen Consistorii zu Jerusalem künfftighin nicht mehr zehaben / hinfüran das Æquinoctium vernum, oder Frühlings-Anfang seyn solle den 21. Mertzen / es möchte alsdann die Sonn selbigen Tags / oder Stunde in das Zeichen deß Widders eintretten / oder nicht. Vors zweyte / daß der 14. Mond nach disem Æquinoctio vor allzeit seyn solle der Terminus Paschalis, das ist / der Oesterliche Zeit-Zeiger / nicht aber der Oster-Tag selbsten / wie bey denen Juden / und dann drittens / daß folgender Sonntag auf den 14. Mond das

heilige Oster-Fest selbsten vor jederzeit solte gehalten werden/ es möchte der Juden Ostern fallen wie es wolte. Gleichwie aber das heilige Concilium wohl wuste/ daß der Himmel mit seinem Lauff nach jetzt-beschribnen Reglen sich nicht reguliren wurde/ sondern/ nach der Hande/ mit selbem auß disen gesetzten Schrancken nothwendig hinaußrucken/ als erfunden sie dann ein gewissen Circulum, oder Cyclum, das ist/ eine gewisse Beschreibung deß Sonn- vnd Monds-Lauffs/ so ihnen zeigte/ wie die zwey himmlische Liechter/ so weit sie auch in gewissen Jahren voneinander abgiengen/ dannoch am Ende deß Periodi widerumb zusammen kommen/ vnd also die Sachen in vorigen Stand wurden setzen. Wie solches der H. Ambrosius in seinem Send-Schreiben ad Episcopos Æmiliæ außtrucklich lehret. Es ist aber so leicht nicht zuerrathen in weme diser Cyclus, oder Beschreibung deß Sonn- vnd Monds-Lauff bestanden. Ein berühmter Scribent, weil der heilige Ambrosius disen Cyclum Enneadecaeterida, das ist/ von neünzehen Jahren nennet/ sagt zuversichtlich/ daß es der Aureus Numerus, oder sogenannte guldene Jahr-Zahl seye/ von dem wir in folgender Unterredung sonderlich handlen werden/ mithin auch in disem

Nicæ-

Nicenischen Concilio erfunden worden / und wie einige sagen nahmentlich von Eusebio Pamphili; alleinig das gehet nicht an/ anerwogen diser Aureus Numerus zu Athen von einem gewisen Meton einem Sohn Pausaniæ schon 437. Jahr vor Christi Geburt außgesonnen / ja auch zu Rom selbsten gebraucht worden / ehe sie noch ihren Augustum angebettet. Seynd also unsre Musen der unvorgreifflichen Meynung / daß Enneadecaeteris, oder der von dem Nicenischen Concilio, besag deß heiligen Ambrosii, erfundene Kirchen-Cyclus Decennovennalis kein anderer seye / als der jenige den man zedato von dem bekandten Dionysio Exiguo, einem Scythischen Abten / so zu Rom im 6. Sæculo floriert / den Cyclum Dionysianum nennet / nicht daß er solchen erfunden / wie insgemein geglaubet wird / sondern daß er solchen entweder widerumb ins reine gebracht / oder verbesseret / oder mehrers außgearbeitet / oder wenigist außführlicher beschriben mag haben. Es bestehet aber diser Cyclus Dionysianus den wir besagter Ursachen willen den Nicenischen nennen / auß XIX. und XXVIII. Jahren deren erstere Zahl den Lauff deß Monds / und die andere den Lauff der Sonnen anzeiget / welche dann in einander gerechnet einen Periodum von

532. Jahren / weniger einen Tag / und ungefehr 20. Stunden außmachen. Warumben aber unsre Musen contra torrentem, und wider die gemeine Außsage dises Cycli Urheber nicht vorgemeldten Dionysium, sondern das Nicenische grosse Concilium erkennen / und ansehen / ist die unwidersprechliche Auctorität deß heiligen Kirchen-Lehrers Ambrosii (an welchem Mann weil alles groß gewesen / so kan uns dann auch sein Auctorität nicht anderst als groß / mithin auch mehr dann gewiß seyn) der uns dann versicheret / daß das Nicenische Concilium einen Oesterlichen Kirchen-Cyclum erfunden von XIX. Jahren; weilen dann nun solches der sogenannte Aureus Numerus nit ist / noch seyn kan / noch von einem andren dergleichen neü-erfundenen / unsers Wissens / in der Kirchen-History zufinden / als kan es dann freylich kein anderer nicht seyn / als diser so genannte Dionysianische / allwo zu dem Monds-Lauff von XIX. Jahren der Sonnen-Lauff von XXVIII. combiniret / und mithin zusammen einen Periodum von DXXXII. weniger ein Tag / und ungefehr zwaintzig Stunden außmachen. Es lassen nun unsere Musen in der Mitten ob Dionysius ohnmittelbar den verfallenen Nicenischen Cyclum zustanden gebracht / oder ob

er

er sich der Arbeit eines gewissen Victorini auß Aquitanien gebürtig / bedienet habe / als welcher ingleichen auf Befehl deß heiligen Pabsts Hilarii einen solchem Cyclum Decennovennalem erfunden solle haben / dises allein wollen unsere Musen / daß der sogenannte Cyclus Dionysianus dessen Periodus 532. Jahr außmachet dem grossen / und heiligen Nicenischen Concilio zuzeschreiben seye / umb so mehr / weil dises Concilium in einer solchen illustren Versamblung bestanden / daß dergleichen die Welt / wie zuvor niemahl gesehen / so auch darnach nicht mehr wird sehen / als welche voll warde deß Heiligen Geistes / brinnete vor Eyfer deß Glaubens / glantzete an Herzlichkeit deß Lebens / und die noch überdas bey sich hatte die allererfahrneste Mathematicos , und Stern-Kündiger / Congregatis calçulandi peritissimis, wie der heilige Ambrosius redet / ja welche deßwegen / und zu disem Zihl und Ende auß aller Welt haubtsächlich versamblet warden / damit sie ein solche Oesterliche-Regel vor die allgemeine Kirchen, GOttes an- und aufsetzten / weilen nun ihr weder an Wissenschafft / noch Eyfer gebrache / und überdas noch die hohe und abundante Assistenz deß H. Geistes hatte / so schliessen dann unsre Musen / daß sie auch solches

werde / vnd müsse haben ins Werck gerichtet. Und auß eben disem Fundament nun wollen / vnd können vnsre Musen disen Dionysium auch vor den Erfinder der sogenannten Æræ Christianæ vulgaris, oder gemeiner Jahr-Zahl nach Christi-Geburt nicht erkennen / noch annehmen / ohngeachtet er insgemein vor solchen erkennet / vnd angenommen wirdet / sondern sie schreiben selbe zu / vnd müssen es abermahl zuschreiben vnsrer niemahl gnugsamb gelobten Nicenischen Versamblung / eben darumb / weil sie obbesagten Cyclum Decennovennalem selber zuerkennen: dann wann diser Periodus mit seinem Anfang / oder N. I. seines Numeri Aurei, oder guldenen Jahr-Zahl das gnadenreiche Jahr der Geburt Christi von selbsten außzeiget / mit was Recht vnd Billichkeit kan / vnd solle man dann selbes disem Dionysio können / vnd mögen zuschreiben: ist nicht solcher Gestalten diß grosse Concilium die erste Urheberin diser glückseeligen Jahr-Zahl? dise Muthmassung stärcket sich ferner in deme / daß diser Dionysius mit seinem Cyclo gar fleissig gewartet auf das Jahr / wo der Nicenische Periodus eben außgelauffen / das ist / auf das Jahr 532. gleich er selbsten in seinem Send-Schreiben zu dem

Bi-

Bischoff Petronio anzeiget / wann er das Jahr seines Cycli setzet auf das Jahr 248. der Diocletianischen Jahr-Zahl / welches eben das 532. Jahr ist / welche Contenace unsers Dionysii einige von unsren Musen vor eine fast erwindende Prob halten / daß er disen Cyclum nicht erfunden / sondern allein erneüeret / und in unserem Occident eingeführet / und gehend gemacht. Es hat unser Parnassus dise beyde Beobachtung- und Muthmassungen den Gelehrten unsers Vatterlands in aller Gezimmenheit wollen vortragen / umb darüber ihr Urtheil zuerwarten: denen Herren Protestanten aber hiemit zuzeigen / wie impertinent ihre Inzüchten seyen gegen der Catholischen Kirchen / gleichsamb als wuste / oder wolte sie keine Obsorge nicht tragen von Richtigkeit dück-gemeldten heiligen Oster-Festes / da sie doch ihr nichts angelegeners seyn lassen zu allen Zeiten / als Richtigkeit zupflegen mit disem grossen Kirchen-Fest / an deme so vihle andere das Jahr hindurch abhangen / gleich solches wir in dem Nicenischen Concilio, und heiligen Pabst Hilario biß hieher gesehen / und in folgender Reflexion auch deß weiteren vernehmen werden / daß also die Kirche GOttes / bey solcher der Sachen gestaltsambe / billichiste Ursach hat / mit

mit dem Hussitischen Fürsten Job sich zubeklagen: Nunc autem derident me juniores tempore, quorum non dignabar patres ponere cum canibus gregis mei, cap. 30. welches Luther also verdolmetschet: Nu aber lachen mein die Jünger sind / welcher Vätter ich verachtet hätte zustellen unter meine Schaaf-Hunde.

Fünffte Reflexion

Vom Gregorianischen Calender dessen Ursachen / Form / Nothwendig- und Vortrefflichkeit.

Es ist schon zuvor oben erinneret worden / daß obschon die Wunder-Hand GOttes das grosse Mobile Perpetuum, oder beständig lauffende Uhr-Werck der Zeiten diser Welt so sichtiglich in denen zwey Tags- und Nacht-Liechtern am Firmament vor Augen gestellet / jedennoch der Menschliche Verstand innerhalb sovihl tausend Jahren noch nicht vermögend gewesen / dieselbe biß auf die letzte Minuten in richtige Zahl und Ordnung zebringen / dergestalten / daß es anscheinet / als wolte GOtt zu uns auch hierinnen sagen / was Christus dorten auf dem Oel-

Oelberg am Tag seiner Himmelfahrt zu seinen Jüngern gesprochen: Non est vestrûm nosse tempora & mommenta, quæ pater posuit in potestate sua, es gezimet sich nicht / daß ihr die Zeiten / vnd Minuten wisset / so der Vatter sich vorbehalten. Und ob zwar auch die Ursachen vns verborgen / warumben er solches gethan hat / so eröffnet die heilige Schrifft vns doch eine vnd andere: Und zwar ist die erste jene im 18. Psalmen / damit solcher Gestalten die Himmlen die Glory GOttes desto lautbarer außruffeten / wann diser über vns Menschen so vihles bevor hat / daß wir auch seine sichtbare Wercke innerhalb so vihl tausend Jahren nicht einmahl begreiffen können: Vors zweyte / ist solches angesehen zu vnserer Verdemüthigung / wann wir erkennen / vnd bekennen müssen / daß vnser Wissen nur Stuck-Werck ex parte cognoscimus 1. Cor. 13. Drittens / will GOtt vns hindurch sagen / daß wir die Zeit vihlmehr nutzlich zubringen / als vnnutzlich darvon disputiren sollen: Operemur bonum dum tempus habemus Gal. 6. Last vns Gutes thun da die Sonn noch am Himmel stehet / oder vihlmehr noch lauffet ꝛc. Diß solten die Herren Protestanten von Seiten GOttes bewunderen / von Seiten ihrer

aber in Ansehung Menschlicher Schwachheit mit uns bejammeren / daß wir durch den Fall Adams so herzlicher Erkantnuß beraubet worden / doch aber darbey mit uns sich aufmunteren / und trösten mit jenem Worten deß 8. Psalmens: Quoniam videbo cœlos tuos opera manuum tuarum, lunam & stellas, quæ tu fundasti, daß wir doch wenigistens noch dermahleinsten (wann wir anderst die Barmhertzigkeit GOttes nit mißbrauchen werden) disen verwunderlichen Sternen-Lauff zusehen / ja wohl auch zuverstehen hoffen in jenem Leben. Hiezwischen hat sich doch die Kirche GOttes von diser Beschwärdte nicht lassen ermüden / sondern von Zeiten zu Zeiten sich bemüssiget / nach dem allergenauisten Himmels-Lauff ihren Cyclum einzerichten / also wurde auch nach Herstellung deß Dionysianischen / welches geschehen Anno 532. in verschidenen Concilien von solcher weiterer Perfectionirung gehandlet / und zwar nahmentlich auf dem Constantzer / Baßler / und letztlichen dem Tridentinischen. Pabst Paulus III. bindete deßwegen an mit dem berühmten Copernico, Sixtus IV. mit dem vortrefflichen Regiomontano, andre mit andren; doch warde dise Glory der Verbesserung der Zeiten dem Welt-bekandten Gregorio, diß Nahmens

der XIII, vorbehalten. Diser grosse Pabst kunte nit anderst als in seinem Vorhabē von Gott geseegnet seyn / umb seiner ungemeinen Liebe / und Gutthätigkeit willen gegen denen Armen / und Nothleydenden. Er stifftete alleinig nur von verschidenen Nationes dreyssig Seminaria: In dem 1575. Jubel-Jahr erhielte er nur in denen Römischen Spitällern sechs und neuntzig tausend / drey hundert und acht und viertzig Persohnen; bey darreichenden Allmosen sagte er zu einem jeden: Prosperet tibi DEUS! GOtt geseegne es euch! nachdem er dann nun zu disem grossem Werck / und Reformirung deß Julianischen Calenders / welches so vihle angefangen / und aber keiner vollendten können / sich fertig gemacht / liesse er die allererfahrniste Mathematicos auß gantz Europa nach Rom beruffen / tractirte mit ihnen zehen gantzer Jahrlang / untersuchte alle erfindliche Cyclos, dergleichen warden jene deß Theophili Cæsariensis, deß Victorini Aquitanici, deß Victoris Capuani, deß Dionysii Exigui, deß Ehrwürd. Bedæ &c. schickte ihre Projecten / und Vorschläge an alle hohe Potentaten in Europa, biß er gleichwohlen / nachdeme ihme GOtt einen gewaltigen Beseleel, wie einstens dem Moysi zum Tabernackul Exod. 31. zugeschicket / nemblich

den vortrefflichen Aloysium Lilium, endlichen mit dem Wercke unter Göttlicher Hülffe zu erwünschtem Stand / und Ende kommen. Wir wollen alles dises auß seiner eignen Bulla hören / welche anfangt Inter gravissimas heraußgegeben Anno 1582. allwo er dann §. 4. bißher erzehltes also beschreibet:

Hoc vero, quod nimirùm exigit legitimam Calendarii Restitutionem, jam diu à Romanis Pontificibus prædecessoribus nostris, & sæpiùs tentatum est, verùm absolvi, & ad exitum perduci ad hoc usque tempus non potuit, quod rationes emendandi Calendarii, quæ à Cœlestium motuum peritis proponebantur, propter magnas, & ferè inextricabiles difficultates, quas hujusmodi emendatio semper habuit, neque perennes erant, neque antiquos Ecclesiasticos ritus incolumes (quod in primis hac in re curandum erat) servabant. Dum itaque nos quoque credita nobis, licet indignis, à DEO dispensatione freti, in hac cogitatione curaque versaremur, allatus est nobis liber à Dilecto filio Antonio Lilio Artium & Medicinæ Doctore, quem quondam Aloysius ejus Germanus frater conscripserat, in quo per Novum quemdam Epactarum Cyclum ab eo excogitatum, & ad certam ipsius Aurei Numeri normam directum, atque ad quamcumque anni Solaris magni-

magnitudinem accomodatum, omnia quæ in Calendario collapsa sunt, constanti ratione, & seculis omnibus Duratura, sic restitui posse ostendit, ut Calendarium ipsum nulli umquam mutationi in posterum expositum esse videatur. Novam hanc restituendi Calendarii rationem exiguo volumine comprehensam ad Christianos principes, celebrioresque universitates paucos ante annos misimus, ut res quæ omnibus communis est, communi etiam omnium consilio perficeretur. Illi cum, quæ maxime optabamus, concordes respondissent, eorum nos omnium consensione adducti, viros ad Calendarii emendationem adhibuimus in alma urbe harum rerum peritissimos, quos longè ante ex primariis Christiani orbis nationibus delegeramus. Ii cum multum temporis & diligentiæ ad eam lucubrationem adhibuissent, & Cyclos tam veterum quàm recentiorum undique conquisitos, ac diligentissime perpensos inter se contulissent, suo, & doctorum hominum, qui de ea re scripserunt Judicio, hunc præ cæteris elegerunt Epactarum Cyclum, cui nonnulla etiam adjecerunt, quæ ex accurata circumspectione visæ sint ad Calendarii perfectionem maximè pertinere.

Nach disem zeigt Gregorius §. 6. wie er in die Fußstapffen deß grossen Nicenischen Con-

cilii

cilii vollkommentlich eingetretten / und jene drey Grund-Reglen widerumb hergestellet/ welche sie vor beständig / ewig / und unzerbrechlich in der Kirch GOttes wolten beobachtet wissen / als erstlichen / daß das Æquinoctium vernum, oder Frühlings-Anfang soll beständig seyn der 21. Mertzen. Vors zweyte / daß der Terminus Paschalis, oder Oster-Zeiger der 14. Mond nach dem Æquinoctio, oder 21. Mertzen; und dann daß der nächste Sonntag darauf der Oster-Tag seyn solle. Die Wort der Bulla lauten also:

Considerantes igitur nos, ad rectam Paschalis festi celebrationem, juxta Sanctorum Patrum ac veterum Romanorum Pontificum, præsertim Pii & Victoris primorum, nec non magni illius Oecumenici Concilii Niceni, & aliorum Sanctiones, tria necessaria conjungenda, & statuenda esse, primum certam verni Æquinoctii Sedem; Deinde rectam positionem XIV. Lunæ primi mensis, quæ vel in ipsum Æquinoctii diem incidit, vel ei proximè succedit, postremò primum quemque diem Dominicum, qui eandem XIV. Lunam sequitur. Curavimus etiam non solùm æquinoctium vernum in pristinam Sedem, à qua jam à Concilio Niceno decem circiter diebus recessit, restituendum, & XIV.

Pascha-

Paschalem suo in loco, à quo quatuor & eò amplius dies hoc tempore distat, reponendam, sed eam quoque tradendam rationem, qua cavetur, ut in posterum Æquinoctium, & XIV. luna à propriis sedibus numquam dimoveantur.

Hiernächst beschreibt er noch weitläuffig in weme eigentlich sein Reformation bestehe / das Haubt-Werck beruhet in deme / daß er erstlichen zehen Täge auß dem Calender werffe / so / daß man Anno 1582. an statt deß 5. Octob. zehlen solte den 15. Octob. Vors zweyte / daß zwar die Schalt-Jahr vor alle 4. Jahr / wie ehedessen / richtig verbleiben solten / allein nach dem 1600. Jahr solten allzeit auß 400. Jahren die erstern drey Jahr auß denen 300. kein Schalt-Jahr seyn / so daß Anno 1700. 1800. 1900. kein Schalt-Jahr / wohl aber Anno 2000. abermahl eines seyn solte. Welches deßwegen geschehen / damit die XIII. Täge welche die verabsaumbte Minuten in dem Julianischen Calender innerhalb 1627. Jahren (sovihl seynd von Corrigierung deß Calenders vom Kayser Julio Cæsare biß auf das Jahr 1582. wo unser Gregorius selben widerumb verbessert) solcher Gestalten widerumb auß dem Calender kamen. Vors dritte / sollen hinfüran an statt deß Aurei

Nume-

Numeri, oder guldenen Jahr-Zahl die sogenannte Epactæ gebrauchet worden / welches nichts anders seyn / als die Zeichen der eylff Schalt-Täge / womit das Monds-Jahr von 354. Tägen dem Sonnen-Jahr von 365. gleich gemacht / und angefüllet wirdet; und dann auch die 28. Sonntags-Buchstaben zwar beybehalten worden / doch so / daß sie mit / und nach diser neüen Reformation einzerichten seynd. Dise drey Stuck vom Aureo Numero, oder guldenen Zahl: von denen Epactis, oder Mondlichen Schalt-Tägen-Zeichen; wie auch denen Sonntags-Buchstaben werden in künfftiger Unterredung zum Genügen erleuteret werden / damit der gelehrte Leser von diser gantzen Matery einen vollständigen Bericht hat. Sovihl von Verbesserung deß alten Julianischen durch Gregorium den Dreyzehenden Römischen Pabsten von welcher Zeit an diser Calender der Gregorianische in der gantzen Catholischen Welt biß dise Stunde wird genennet. Nun obwohlen protestantischer Seits ein sehr grosses Geschrey darwider gemacht worden / sonderbar von Michaële Mestlino von Göppingen / Mathematico auf der hohen Schul zu Tubingen. Item von Joespho Scaligero, Georgio Germano, und Francisco Vieta, welcher letztere dem Grego-

riani-

tianischen Calender gar einen anderen ent-gegen gesetzet: allein sie seynd auß Befehl Clementis VIII. von dem berühmten Clavio also widerleget worden / daß ihre Schrifften mit denen alten Calendern in die Maculaturen kommen / und also ihre verlohrne Zeit / und Bemühung wohl billich beklagen können und müssen mit jenen Worten deß Psalmisten 89. Psalm. Anni nostri sicut aranea meditabuntur. Wir haben uns außgesponnen über unsere Calender / wie die Spinnen ab ihrem Gewöbde / welches mit dem Besen abgestreiffet / und in das Kehr-Koth geworffen wirdet.

Im übrigen was Grund- gelehrt- und unpartheyische Leuth / die an Verbesserung mehrgedachten Calenders keinen weiteren Antheil gehabt / hiervon gehalten / wollen wir nur ein- und anderes Gezeugnüß beysetzen: und zwar den Tycho-Brahe, der ohne Anstritt der nach ihme folgenden Meister ist / betreffende / schreibt er in der Vorrede de Inerrantium stellarum verificatione an Kayser Rudolphum den Zweyten also: apud Gassendum op. tom. 5. pag. 491. In vanum laborant, qui ex Copernicæis, & Prutenicis numeris anni restitutionem eruere laborant, frustráque Neotericam illam Gregorianam reformationem inde oppugnant, cum hæc lon-

gè propius cœlesti normæ accedat, nec Summa in his præcisio (præsertim inconsulto ipso cælo) facilè datur, aut etiam admodùm necessaria est &c. Alibi dabitur favente Numine commodior occasio hac de re disserendi, & anni metas accuratiùs examinandi, Gregorianámque noviter introductam, & latè stabilitam rationem (cum non adeò, uti à quibusdam, qui affectibus nimiùm indulgere videntur, insimulatur, devia sit,) confirmandi, quemadmodùm & hoc ex primo Cap. Nostrorum progymnasmatum patet. Zu Teutsch: So arbeiten dann vmbsonst/ die auß denen Copernicanischẽ/ oder deß Raynholdi Tabellen den Calender zuentfehlern/ vnd den Gregorianischen hiemit anzustreitten suchen: anerwogen diser weit nähner dem wahren Himmels-Lauff zu- vnd nachkommet/ gesetzet/ daß er die allerhöchste Genauigkeit der himmlischen Liechtern nicht erreichet/ dann es stehet dahin/ obs seyn kan/ aufs wenigist ists nicht nothwendig. Wir werden anderwärts (ob GOtt will) hiervon reden/ die Astronomische Gränzen deß Jahrs vntersuchen/ vnd disen Gregorianischen Calender weiters bestättigen/ indeme er

noch

noch gar lang nicht so weit abgehet / als selben einige / auß blinder Passion / bezüchtigen / wie zum Theil schon auß unsren Vorgesprächen erhellet. Biß hieher Tycho, welches sovihl / und mehr ist / als wann es das gantze Plenilunium hindurch nichts als lauter Gregorianische Calender-Beschnarcher schneyet / und regnete. In der Histoire de l' Academie Royale des Sciences auf das Jahr 1701. wird erzehlet / daß als die Protestanten zu Ende letzt verlittenen Sæculi, wegen ihres vorgehabten / und dermahl sogenannten reformirten Calenders die bekandte Bewegungen machte / und deßwegen eine neüe Congregation zu Rom aufgerichtet worden / allwo der haubt-gelehrte Cardinal Noris auß dem Eremiten-Orden deß heiligen Augustini, Præses, und obgelobter Herr Bianchino Päbstlicher Cammer-Herr Secretarius warde / habe selbe unter andren gelehrten / und der Sachen verständigen Leuthen über Verbesserung deß Gregorianischen Calenders auch Raths gepflogen mit dem Welt-bekandten Frantzösischen Mathematico Cassini, welcher aber ihnen solche gäntzlichen widerrathen habe / und gezeiget / daß quoad Theoriam solcher unverbesserlich / nur daß man die von Gregorio gelegte Grund-Reglen bißweilen besser in

Obacht nehmen solte / und kunte. So hat auch diser vortreffliche Mathematicus schon drey Jahr zuvor durch eine genaue Astronomische Deduction die Vortrefflichkeit deß Gregorianischen Calenders gezeiget unter dem Titl: La justesse admirable de la Correction Gregorienne des cicles lunaires par Monf. Cassini. Der gelehrte Leser besehe das sibende Journal des Savans Anno 1697. wo er dessen ein kurtzen Außzug / zu Ende aber dise Wort wird finden / mit welchen wir auch dise Reflexion beschliessen wollen. Ce qui suffit d' avoir indiqué pour un plus grand eclaircissement du Calendrier Gregorien, qui par sa justesse donne de l' admiration à ceux, qui ne manquent point de lumiere pour en voir les beautez, & augmente la veneration & le respect dû à ces grans homes, qui l' ont reglé par des periodes d' une si grande perfection. **Und dises solle genug seyn / was wir jetzt zu grösserer Erkanntnuß deß Gregorianischen Calenders gesagt haben / welcher die jenige so derley Dingen Erkanntnuß haben / umb seine Vortrefflichkeit willen in Verwunderung; und zugleich auch in billiche Hochachtung stellet die jenige / die an diser Verbesserung gearbeitet / und zu so grosser Vollkommenheit gebracht haben.**

Sechste

Sechste Reflexion

Nicht wenige Absurda, oder Unförmlichkeiten/ so auß dem Protestantischen neüen Ostern folgen.

DEn Platonem, umb weil er sich in seinen Schrifften de Legibus, von denen Gesätzen/ mit seinen gewöhnlichen Subtilitäten/ allzusehr verstigen/ pflegte Athenæus, nicht der unter dem Augusto, sondern welcher unter Aurelio gelebet/ Dipnosoph. l. 12. c. 22. mit solcherley Stich-Reden zu pungieren/ daß er Plato seine Gesätze nur vor die Leuth/ die in dem Mondschein wohneten/ müsse aufgesetzet haben/ mithin selbe auch herabzuruffen hätte/ damit doch einige wären/ die selbe halteten/ dann denen irrdischen Menschen solche ja nicht anständig. Von dem Cyclo purè Astronomico, welche die Protestanten in ihrem neu-reformirten Calender wollen eingeführet wissen/ kan man wohl ein gleiches sagen/ daß solcher niemand besser anständig/ als denen/ die in dem Plenilunio, der ohnedeme ihr Terminus Paschalis ist/ sich aufhalten/ dann erstlich/ welche Gemeinde wird sich mit ihrem Last-Schiff/ das ist/ in gemeinem

Handl und Wandl nach denen Minutiis, oder Minuten und Secunden deß Monds können richten? Es ist fast zu zweifflen / ob die Thürner von Nürnberg so habiles seynd / daß sie auf den 8. April deß künfftigen 1724. Jahrs just umb 4. Uhr / 43. Min. 25. Sec. die Triumph-Glocken zu dem neuen protestantischen Ostern wissen anzeziehen. Wie solte es dann erst andren ergehen / die so hoch mit ihrer Oster-Observantz nicht gestigen? Vors zweyte / gesetzt / daß mans endlichen auf dergleichen Kleinigkeiten liesse ankommen / was vor einen auß denen Herren Astronomen / derer so vihle seynd / und alle Tag mehrer werden / solte man pro Dictatore perpetuo erwöhlen / der den Außspruch über ihre selbst eigne Zwistigkeiten peremptorisch solle decidiren? Bekandt ist / daß Zeit etlicher sibentzig Jahren sie / die Herren Astronomi, ihre Collegas fast alle canonizirt / und in die Monds-Kugel hineingesetzet / wie auß unserer zweyten Unterredung am 150. Blat zusehen / wann dann nun der Alphonsus, oder der Copernicus, oder der Kepplerus, oder der Gassendus, oder der Ricciolus, oder der Langrenus, oder der Tycho, oder der Tricastorius, oder der Hevelius, oder der Bulialdus, oder der Landsbergius, oder der de la Hire, oder der

Cassi-

Cassini, oder der Germanus, oder der Vieta, oder der Mestlinus, oder der Scaliger, oder der Calvisius, oder der Guldinus, oder der Clavius, oder der Origanus, oder der Weigelius, oder der Reyherus, oder der Kirchius, oder der Tiedius, oder der Ptolomæus, oder der Rostius von Nürnberg / oder wer er auch seyn möchte / zu diser Würde perpetuæ Dictaturæ mit Außschliessung der andren solte vnd müste erwöhlet werden / vnd zwar also / daß man künfftigshin allein nach seinen Tabellen das Oster-Fest müste außblasen / was vor ein Tumult solte nicht in diser Monds-Welt entstehen / vmb so mehr / weil immer einer mit dem andren im Gegenschein stehet? wurden nicht solcher Gestalten novissima Pejora prioribus die letzte Ding schlimmer werden als die erste / wie bey dem Besessenen im Evangelio? Wann ein Emergens außkame / wie dann Tycho selbsten bekennete / daß er sich nicht getraue Tabellen zuverfertigen / die über ein Sæculum hinaußragen / wurde man den Dictatorem per Expressen von seiner Freuden-Welt in dises Jammerthal müssen herab citieren? immassen die obere / die vntere ja nicht vor ihre Areopagiten / oder Ober-Richter wurden erkennen? wurde es nicht Protestanten so gar in der

Monds-Welt abgeben? Wann ein Unter-Pfältzler auß der Pfarz beym Heil. Geist zu Heydelberg / als ein freywilliger Exulant von wegen der 80.ten Frage seines Catechismi auf die Englische Plantatien / oder Pflantz-Städte nach West-Indien abgienge / vnd alldorten die Ostern Anno 1721. mit denen Catholischen feyrete / vmb weil ihme das Plenilunium erst am Sonntag fallet / welches seine Brüder zu Heydelberg schon am Sambstag gehabt haben / fragt sich / ob die Herren Engelländer ihme seine Güter gleich denen End-weigerenden Catholiquen wurden confisciren / oder aufs wenigist den neuen Tax darauf legen? oder ob er das habeas Corpus gleich denen Herren Protestanten zugeniessen? Herz Wolff von Berlin sagt in seinem Gutachten über die künfftige Ostern / wie solche keine weiter Unordnung nicht verursache / ausser / daß die Meß zu Leipzig 8. Täg wurde früher fallen / welches man doch denen Catholiquen durch Circular-Briefe kunte vernachrichtigen. Unsre Musen so ernsthafft sie warden in diser Controvers, kunten sich doch deß Lachens über disen Mathematischen Einfall ohnmöglich entbrechen: Ist tieff eingesehen! sprach Apollo. Mercurius schertzte noch darzu / vnd sagte: So

muß

muß dann diser Herr Wolff die Catholiquen vor wohl einfältige Schaaf ansehen; daß er von ihnen nicht sovihl haltet / daß sie / ohne seine Circular-Brief von Ostern biß auf die Leipziger-Meß kunten rechnen! zu deme / sprach Mercurius, wann Herr Wolf vor die Leipziger Kauffleuth so sorgfältig / warumb nicht auch vor die zu Antwerpen und Venedig / die mit ihren kostbaren Missalen / und Brevieren zumahlen hinterstellig wurden / sofern das neüe protestantische Ostern / wohin er auf alle Weiß einrathet / seinen Fortgang gewinnen / und gleich er auch hoffet / von denen Catholiquen solte angenommen werden / wurden nicht solcher Gestalten gantz neüe Brevier / und Missalen müssen eingerichtet / und getrucket / die alte hingegen abgeschaffet werden / zu unglaublichen Schaden der Catholischen Kauffleuthen und Buchführern / und noch grössere Ungelegenheit der Römisch-Catholischen Geistlichkeit? ist diß keine Unordnung Herr Wolf? Factus sum vobis insipiens? vos me coëgistis, sagt der Heil. Paulus 2. Cor. 12. Deücht euch bißher geführter Discurs villeicht alber zuseyn? seyd selbst daran schuldig: Dato uno absurdo sagt der Philosophus, sequuntur plura: wie solle das Abgeschmacke anderst / als mit Abgeschmackigkeit beant-

wortet werden? Weilen man dann / nach gemeiner Rechts-Regel / dem absurdo, oder was unformblich / auf alle Weiß solle außweichen: Absurdum in omni dispositione juris vitandum, als muß man das jenige noch vihlmehr vermeyden / worvon dises abhanget / welches eben das neüe protestantische Ostern ist. Müssen also die allgemeine Gesätze / wie Plutarchus weißlich vermercket / so eingerichtet seyn / daß sie können / und mögen beobachtet werden: Oportet legem scribi secundum id, quod obtineri potest. Apud Grot. l.2. de jur. belli c. 20. Ne injurii simus, wie der wohlbeleßne Diodorus auß Sicilien redet / in communem hominum imbecillitatem, **damit wir nicht wider die menschliche Schwachheit sündigen.** Welches Principium die Herren Protestanten ansonsten quoad se, nit übel zu observiren wissen.

Sibende Reflexion

Daß die Catholische Kirche den Computum Astronomicum, einfolglichen die protestantische neüe Ostern nimmermehr annehmen werde / und könne / und warumben?

Es sagt zwar der Jurist / daß man dessen / was von Alters her löblich herge-

gebracht worden / nicht allzeit die Ursach könne wissen / non omnium eorum, quæ statuerunt patres nostri, potest reddi ratio, L. non omnium ff. de Senatûs Cons. deme zu Folge freylich man nicht schuldig / die Conduite der Kirchen / besonders was die Haltung deß Oster-Fests anlanget / zu apologiern / umb so weniger / als ihr zu allen Zeiten frey gestanden / ein Festum mobile, oder immobile auß selbem zumachen / das ist / auf einen ungewisen / oder gewisen Monaths-Tag die heilige Ostern anzusetzen / gleich als sie / zum Exempel / mit dem heiligen Christtag gethan hat / welchen sie alle Jahr den 25. Decemb. begehet / gesetzet / daß der Himmel in jener Positur nicht seye / wie er freylich nimmermehr ist / gleich als er dorten in der Geburts-Stunde Christi gestanden; doch aber / wie die Catholische Kirch jederzeit / so offt sie mit denen Protestanten zu actionirn kommet / sovihl Recht hat / daß ihr noch tausend überbleiben / so wollen wir dann nun auch die Ursachen anfügen / warumben sie ihr zu allen Zeiten den Cyclum Ecclesiasticum, vor dem Computo Astronomico belieben lassen. Und zwar ist die erste Ursach dise / weil kein Volck unter der Sonnen ihre Jahren / und Zeiten præcisè, und nach allen Minuten deß Sonn-oder Monds-

Lauffs

Laufs regulieret. Julius Cæsar warde gewißlich einer / wie der Grösten / als auch der klugesten Regenten die jemahlen einer Gemeinde vorgestanden: obwohl er nun wohl wuste / daß der Sonnen-Lauff deß Jahrs 365. Täge / vnd sechs gantze Stunden nit völlig außmachte / setzte doch das Jahr vor ordinari auf 365. Täge / vnd machte auß denen sechs überbleibenden gantzen Stunden jederzeit deß **vierdten** Jahrs ein Schalt-Jahr / womit er also die **viermahl** sechs Stunden einbrachte. Weil dann nun alle Völcker vnter der Sonnen in ihren Calendern / vnd Zeit-Rechnungen gantze Täge / gantze Monathen / vnd gantze Jähre wollen haben / so kan ja der Computus Astronomicus in gemeinem Lauff / wollen sagen / in Handel vnd Wandel / in Staats- vnd Kirchen-Geschäfften keine Statt vnd Platz nicht haben; als welcher in lauter Fractionen / Minutiis, Secunden / Tertzen / vnd dergleichen vnachtsamben Kleinigkeiten bestehet / welche ja in dem täglichen Gebrauch nicht können beobachtet werden.

Vors zweyte / so ist nichts vnrichtigers als dise Astronomische Rechnung selbsten. Sosigenes der Mathematicus Julii Cæsaris setzte den Lauff der Sonnen deß Jahrs auf 365. Täg / 15. Minuten; Ptolomæus in seinem

nem Almagasto rechnet eben disen Jährlichen Sonnen-Lauff auf 365. Täge / 5. Stunde / 55. Min. 12. Sec. einfolglichen den dreyhundersten Theil eines Tags kürtzer als deß Julii; Alphonsus der König in Castilien (der gelebt hat vmb das Jahr Christi 1251.) gibt dem Sonnen-Lauff deß Jahrs 365. Täge / 5. Stunde / 46. Min. 16. Sec. dergestalten / daß wann man das Jahr nach disem Calculo formiren / oder reformiren wolte / so muste man alle 134. Jahr einen Tag außlassen. Albategnes, sonsten auch Machumetes Aractensis genannt / ein Arrabischer Fürst / auf den einige sehr vihles halten / macht den Sonnen-Lauff von 365. Täge / 5. Stunden / 46. Min. 24. Sec. welche Rechnung umb den 106. ten Theil kürtzer ist / als die Julianische. Zedato setzet man den Sonnen-Lauff gemeiniglich auf 365. Täg / 5. Stund / 49. Min. 12. Sec. so andere widerumb biß 16. vermehren. Bey solcherley der Sachen Bewandtnuß / da die vornehmste Astronomi mit ihrer Sonn- vnd Monds-Rechnung nicht übereinskommen / wie wurde man sich dann über einen Computum Astronomicum vergleichen können? wurden nicht eine disen / andre jenen erwöhlen / mithin deß Streits kein Ende / vnd der Einrichtung der Zeit / vnd Jahren kein Anfang seyn? zudeme daß der Motus

verus, das ist / der jenige / den sie in der That selbsten machen mit ihrem Umblauff / fast vnergründlich / erstlich deßwegen / weil diser an- vnd vor sich selbsten vngleich / zuweilen langsamber / zuweilen geschwinder; Zweytens weil sich die Mathematici selbsten erst über den Motum medium, den sie nur setzen daß er gleich seye / vnd doch nicht ist / vergleichen müssen; Und dann drittens / dieweilen / wann mans recht beym Liecht beschauet / zu Zeiten weder der ein, noch der andere mit denen würcklichen Observationen genau übereintriffet / als wie man sihet an denen zehen Tägen / welche von Zeit deß Concilii Niceni biß auf das Jahr der Reformation Gregorii, das ist / binnen 1257. Jahren auß denen vernachlässigten Minut- vnd Secunden angeschwollen / nach aller ihrer Richtigkeit dem Astronomischen Calculo gemäß kaum erfindlich. Bey solchen der Sachen Beschaffenheit / da in dem Computo Astronomico weder der Motus verus, noch der Medius vnter ihnen seine Richtigkeit hat / was klagen dann die Protestanten den Cyclum Ecclesiasticum einer Unrichtigkeit an? heisset es hier nicht: Væ tibi tu nigræ &c. Weiter / wer / vnd wo ist jener Mathematicus der vns den præcisen Puncten eines universal vnd allgemeinen Æquinoctii am Himmel außzeiget? ist es möglich / daß ein Protestant in denen Ost-

Indien/ und ein andrer in denen West-Indien gleiches Æquinoctium haben? so wenig/ als sie gleichen Meridian haben. Wie solle dann die Cathol. Kirch/ welche in alle vier Theil der Welt ist außgebreitet/ gleiches Æquinoctium, einfolglichen gleichen Oesterlichen Mond/ mithin gleiche Ostern können haben/ so falls sie denen Protestanten will folgen? gesetzet aber man solte/ oder wolte sich vergleichen auf einen gewisen Meridian, wo solte man selben ansetzen? zu Uranienburg/ wo ihne die protestantische Mathematici gemeiniglich/ und nahmentlich auch die/ so über diß quæstionierte Ostern ihr Gutachten ertheilet/ zenehmen pflegē? oder auf dem Vaticano zu Rom/ wo man ohne deme in alle Welt außsihet? auf jenen wurden sich hart/ oder gar nicht vergleichen alle Nationen der gantzen Welt/ so in der Catholischen Kirch seyn; und auf disen die Protestanten nimmermehr/ als welche auf das Vaticanum ein Odium vatinianum hegen. Noch andere Unformblichkeiten die Kirche/ und den Staat betreffende/ wolten die Musen unsrem Mercurio zu Protocoll geben/ alleinig Apollo erinnerte sie ihrer Schrancken/ wie sie ihnen allein das Litterarium außgestecket.

Nun den Beschluß zemachen folget auß bißher ersagtem erstlichen/ daß ein ledige Unmöglichkeit seye/ in der Catholischen Kirchen/ eben darumb weil sie in alle Welt außgebreitet/ die Ostern nach einem Computo Astronomico zu regulierē/ gleich als die Protestanten wollen/ wañ man anderst die Nicenische Regel will beyhalten/ ut omnes uno die celebrent, daß alle Christen auf einen Tag selbes begehen sollen/ weil die Sonn ja die Welt nicht auf einmahl/ und zugleich/ sondern erst nach und nach/ das ist/ innerhalb 24. Stunden umbstrahlet/ einfolg-

lichen nit gleicherley Æquinoctiũ, gleicherley Oesterliche Monden / mithin auch nicht gleiche Ostern machet / und kan machen. Vors zweyte folget / daß der Computus Astronomicus, den die Protestanten wollen haben / eben so ungewiß / unrichtig / und mangelhafft seye / als der Cyclus Ecclesiasticus nimmermehr / wie solches unwidersprechlich erhellet auß so vihlen verschidnen Astronomischen Tabellen / deren fast keine mit der andern ein- und zutrifft / ja denen die neüere Observationen zum öfftern selbst widersprechen. Drittens folget / daß die Herren Protestanten auf das grosse / und heilige Nicenische Concilium sich weder können / noch dörffen beziehen: Nicht können sie darumb / weil sie sich nit nur dem Gehorsamb / sondern auch der Gemeinschafft der Kirchen entzogen; und nit dörffen sie deßwegen / weil sie gleich wie in andren Canonen und Decreten / also auch in disem Oesterlichen denselben schnurgrad entgegen komen / wie oben deß mehrern erwisen worden. Wie sie sich nun ferner betriegen in deme / als wann man im Plenilunio das Oster-Fest nit dörffte halten / indeme es sogleich nach dem Nic. Conc. inner 7. Jahren 3. mal im Plenilunio begangen worden / wird nächst erwisen werden. Sovihl in sichtiger Eyl vom künfftigen Ostern Anno 1724. weilen das obangesetzte Send-Schreiben an die Stadt Regenspurg lasset herkommen daß es eyl. Wetter. Der übrige Rest wird folgen aufs nächst / womit sich die Musen befehlen aufs best /

ENDE.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Amort, Eusebius, 1692-1775

Parnassus Boicus oder neu-eröffneter Musen-Berg worauff verschiedene Denck- und Leßwürdigkeiten auß der gelehrten Welt, zumahlen aber auß denen Landen zu Bayrn abgehandlet werden
Bd.: 3=Bd. 1. (1723). - S. 193-288

München 1723

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Bav.1215(1/12
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11084157-2
VD18 80386377-001